



Clemens Gumpinger & Michael Schauer

Bericht für die Jahre 2013 und 2014

der Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“

Wels, Jänner 2015



www.blattfisch.at

Natura 2000 Mond- und Attersee
Bericht für die Jahre 2013 und 2014
der Gebietsbetreuung für das
Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“



Clemens Gumpinger & Michael Schauer

technisches büro für gewässerökologie

4600 wels, gabelsbergerstraße 7

www.blattfisch.at

im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung
Abteilung Naturschutz, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1



Regio 13
Impulse für OÖ

Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007-2013



Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)



Wels, Jänner 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Das Betreuungsgebiet	3
3 Die Schutzgüter.....	4
3.1 Aktuelles zum Perlfisch (<i>Rutilus meidingeri</i>).....	5
3.2 Aktuelles zur Seelaube (<i>Alburnus mento</i>)	5
3.3 Der Lebensraumtyp der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen "Stillgewässer mit Armleuchteralgen", (LRT 3140)...	6
3.4 Der Lebensraumtyp der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260).....	6
4 Gebietsbetreuung	7
4.1 In den Jahren 2013 und 2014 durchgeführte Arbeiten.....	7
4.1.1 Allgemeine Tätigkeiten.....	7
4.1.2 Kontakte mit Grundbesitzern/Berechtigten und regelmäßige Gebietsbefahrungen und - kontrollen.....	7
4.1.3 Screening (Vorprüfung) in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde	10
4.1.4 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen	33
4.1.5 Umsetzung des Landschaftspflegeplanes (Managementmaßnahmen)	37
4.1.6 Monitoring.....	48

4.1.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	52
4.1.8 Termine mit dem Auftraggeber.....	57
4.1.9 Erstellung von Berichten und Fotodokumentation	58
5 Literatur	59
6 Anhang	62
6.1 Uferrenaturierung Lampert Artikel OÖ Nachrichten.....	62
6.2 Gastbeitrag für „Mein Mondsee“.....	63
6.3 Presseaussendung ÖBf AG Renaturierungen Attersee.....	64
6.4 Vorlage Infotafel Seeuferrenaturierungen.....	65
6.5 Skizze Umbau Bachmündung Fuschler Ache.....	66
6.6 Dokumentation der aufgewendeten Arbeitszeit	67
7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	68
7.1 Abbildungsverzeichnis	68
7.2 Tabellenverzeichnis	70

1 EINLEITUNG

Mond- und Attersee, die Unterläufe von Zeller Ache, Fuschler Ache und Weißenbach und die Seeache, das Verbindungsgewässer zwischen den beiden Seen, wurden seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, als Europaschutzgebiet ausgewiesen. Per Entscheidung der Europäischen Kommission wurde das genannte Gebiet am 22.12.2003 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine geographische Region aufgenommen. Zur Umsetzung jener Maßnahmen und Zielsetzungen, die im Managementplan für dieses Europaschutzgebiet formuliert sind, wurde eine Gebietsbetreuung eingesetzt.

Das Technische Büro für Gewässerökologie (TBG) führt diese Gebietsbetreuung nun seit dem Jahr 2008 durch. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeiten in den Projektjahren 2013 und 2014.

Der Auftrag für die Gebietsbetreuung hat grundsätzlich neben der Kommunikation mit Grundeigentümern und Interessensgruppen die Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Schutzgüter zum Inhalt.

2 DAS BETREUUNGSGEBIET

Das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“, das neben den beiden genannten Seen auch die verbindende Seeache und die mündungsnahen Unterläufe von Weißenbach, Fuschler Ache und Zeller Ache (Abb. 1) umfasst, ist der Bearbeitungsraum der Gebietsbetreuung.

Ergänzend beobachtet und bearbeitet die Gebietsbetreuung auch Aktivitäten und Maßnahmen im angrenzenden Umland und in den zufließenden Bächen und Flüssen unter dem Aspekt, dass diese Auswirkungen auf das unmittelbare Europaschutzgebiet bzw. die Schutzgüter haben können.

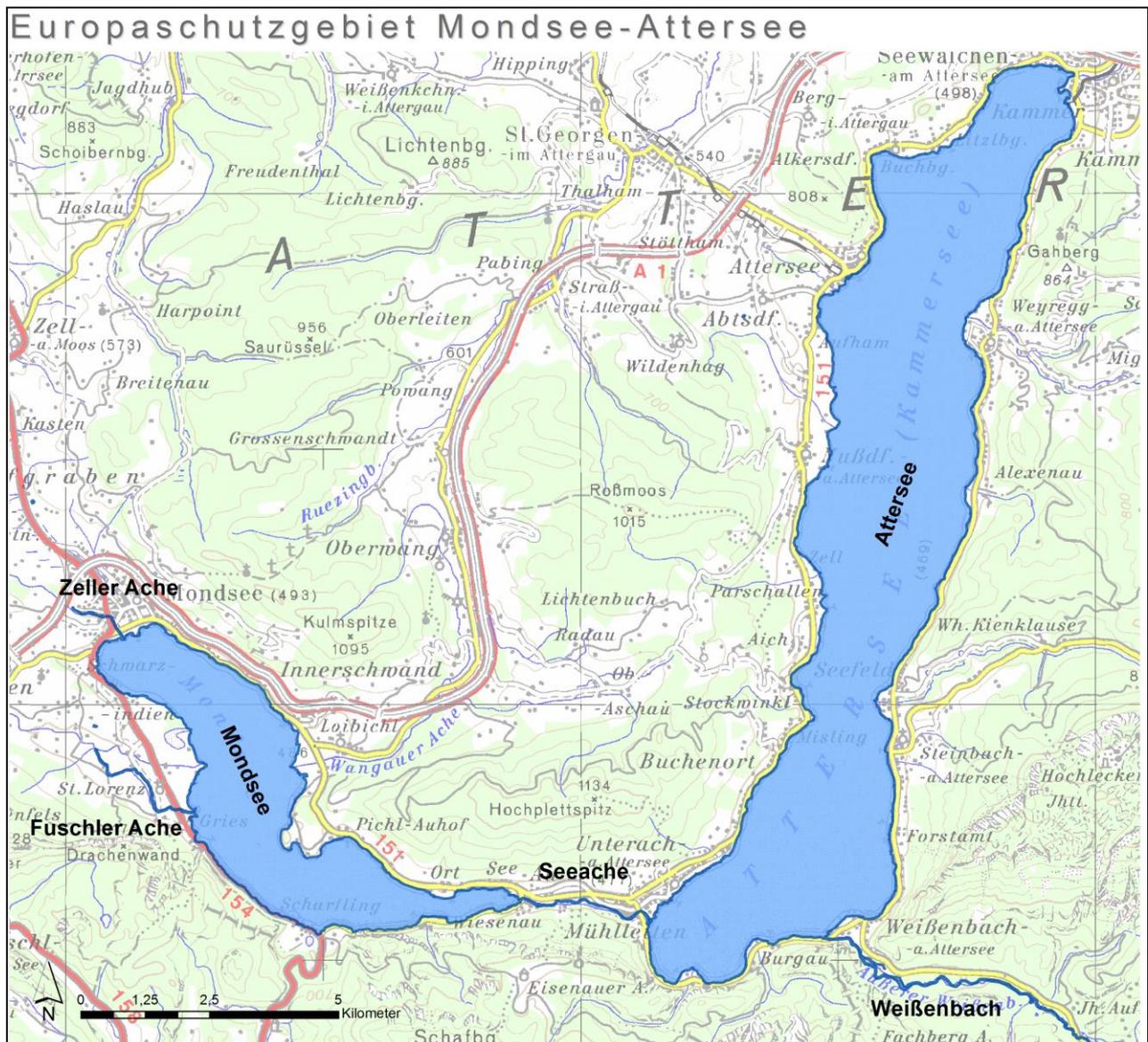


Abb. 1: Die Grenzen des ausgewiesenen Europaschutzgebietes (blaue Linien) sind identisch mit dem Bearbeitungsraum der Gebietsbetreuung.

3 DIE SCHUTZGÜTER

Die Schutzgüter, die zur Ausweisung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet geführt haben, sind der im Anhang I der FFH-Richtlinie angeführte Lebensraumtyp *Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen* ("Stillgewässer mit Armelechterlagen") sowie die beiden im Anhang II aufgelisteten Fischarten *Perlfisch (Rutilus meidingeri)* und *Seelaube (Alburnus mento)*. Im Rahmen einer Novellierung der gültigen Verordnung wurde der Lebensraumtyp der *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion* mit Vorkommen in der Seeache nachgeführt.

3.3 Der Lebensraumtyp der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen "Stillgewässer mit Armelechteralgen", (LRT 3140)

Im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ ist auch der Lebensraumtyp "Stillgewässer mit Armelechteralgen" als Schutzgut definiert. Aufgrund aktueller Kartierungsdaten der Characeengemeinschaften in Mond- und Attersee (PALL et al. 2003, PALL et al. 2010) kam es im letzten Jahr zu einer Neubewertung des Erhaltungszustands dieses Schutzguts im Europaschutzgebiet (PALL et al. 2011).

Nach dieser Bewertung ergibt sich für den Lebensraum der Characeenwiesen für den Mondsee ein durchschnittlicher bis beschränkter (C) und für den Attersee ein guter Erhaltungszustand (B). Für das Gesamtgebiet wurde der Erhaltungszustand des LRT 3140 mit gut (B) eingestuft.

Der schlechtere Zustand der Characeenvegetation im Mondsee erklärt sich zum Teil aus der erhöhten Nährstoffbelastung des Gewässers der vergangenen Jahrzehnte und dem noch immer erhöhten trophischen Niveau des Sees. Nährstoffsensitive Arten wie der Großteil der Armelechteralgen reagieren zudem stark verzögert auf die Reoligotrophierung der Gewässer.

Deutliche Defizite in beiden Seen gibt es vor allem im Bereich der Gewässerufer. Der Verbauungsgrad der Seeufer im Europaschutzgebiet ist enorm. Natürliche bzw. naturnahe Seeufer sind auf wenige, kleine Bereiche beschränkt. Dies wirkt sich neben dem kompletten Verlust einer Röhricht- und Schwimmblattzone in weiten Bereichen vor allem auch durch das Fehlen von Flachwasserarten im Bereich der untergetauchten Makrophyten und damit einer gestörten Tiefenzonierung der Makrophytengemeinschaft aus.

3.4 Der Lebensraumtyp der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im Rahmen der Makrophytenkartierung des Attersees (PALL et al. 2010) wurde der Lebensraumtyp 3260 in der Seeache nachgewiesen. Dieser Lebensraumtyp ist auf 2.885 m Länge in der gesamten Seeache verbreitet (HIPPELI & PALL 2011).

Die Seeache wurde im Rahmen der Untersuchung in acht im Hinblick auf ihre Ausstattung mit Makrophyten homogene Abschnitte unterteilt. Die Grenzen von fünf dieser Abschnitten befinden sich an den im Jahr 2004 aufgenommenen Querbauwerken in der Seeache (SILIGATO & GUMPINGER 2005).

Hinsichtlich des Bewertungsparameters „Struktur und spezifische Funktion“ befinden sich nur zwei der Abschnitte in einem sehr guten (A), zwei in einem guten (B) und 4 in einem mäßigen Zustand. Bezüglich des Arteninventars wurden drei der Abschnitte mit einem guten (B) und die restlichen fünf Abschnitte mit einem durchschnittlichen bzw. mäßigen Zustand (C) beurteilt. Der letzte Abschnitt an der Mündung in den Attersee weist aufgrund der stattfindenden Freizeitnutzung einen erhöhten Gefährdungszustand (C) auf.

Insgesamt sind damit zwei der acht Abschnitte mit einem sehr guten (A), und jeweils drei Abschnitte mit einem guten (B) bzw. mäßigen Zustand (C) beurteilt. Zusammenfassend ergibt sich damit für den Lebensraumtyp 3260 in der Seeache der gute Erhaltungszustand (B).

Berücksichtigt man den Einzelparameter Querbauwerke (Fischpassierbarkeit) verschlechtert sich die Bewertung der Seeache aufgrund der nicht passierbaren Querbauwerke auf den durchschnittlichen bzw. mäßigen Erhaltungszustand (C).

4 GEBIETSBETREUUNG

Das detaillierte Leistungsprofil der Gebietsbetreuung, ebenso wie deren rechtliche Stellung und Zuständigkeit können den vorhergehenden Berichten der Gebietsbetreuung entnommen werden (GUMPINGER & SCHAUER 2008, 2009).

4.1 In den Jahren 2013 und 2014 durchgeführte Arbeiten

4.1.1 Allgemeine Tätigkeiten

Neben zahlreichen, innerhalb des Auftrages der Gebietsbetreuung exakt definierten Aufgaben werden von dieser auch Tätigkeiten durchgeführt, die im Vorhinein nicht absehbar sind und die sich aus verschiedenen Situationen bzw. langfristigen Entwicklungen ergeben.

Das **Aquarium Weyregg** wurde beispielsweise unter Mithilfe der Gebietsbetreuung im Jahr 2011 modernisiert und erweitert. Ein besonderes Anliegen der Gebietsbetreuung ist dabei die Präsentation von Natura2000- und gebietsrelevanten Informationen für die Allgemeinheit am Standort des Aquariums Weyregg. Die Erweiterung und Modernisierung wurde über Leader-Fördermittel finanziert. Die Leistungen der Gebietsbetreuung waren diesbezüglich kostenneutral. In den Jahren 2013 und 2014 half die Gebietsbetreuung in bewährter Weise bei der Einrichtung und Bepflanzung der Becken.

Die Gebietsbetreuung begleitete in den letzten Jahren auch den Prozess der **Novellierung der Gebietsverordnung**, der von der Abteilung Naturschutz durchgeführt wird, vor allem durch die Teilnahme an internen Besprechungen und öffentlichen Diskussionsrunden, den sogenannten Fachausschüssen.

4.1.2 Kontakte mit Grundbesitzern/Berechtigten und regelmäßige Gebietsbefahrungen und -kontrollen

Von der Gebietsbetreuung wurden in den Jahren 2013 und 2014 an den in Tab. 1 aufgelisteten Terminen Gebietsbefahrungen, Lokalaugenscheine, Bauaufsichten, Besprechungen mit Projektwerbern beziehungsweise Veranstaltungen für die Bevölkerung oder mit Interessensgruppen oder deren Vertretern durchgeführt.

Termine, an denen in den Jahren 2013 und 2014 vor Ort Kontakt zu Grundbesitzern und Berechtigten stattgefunden hat, sind ebenfalls der Tab. 1 zu entnehmen. Diese Kontaktaufnahmen werden im Rahmen von Gebietsbefahrungen, Lokalaugenscheinen und Besprechungsterminen vor Ort durchgeführt.

Tab. 1: Termine und Aktivitäten bei Gebietsbefahrungen in den Jahren 2013 und 2014

Datum	Aktivität
08.Jänner 2013	Fachausschuss Verordnungsänderung, Bürgermeister, Unterach/Attersee
16.Jänner 2013	Gebietsbefahrung, Kontakt Werner, Abel
24.Jänner 2013	Gebietsbefahrung Renaturierungsstandorte
29.Jänner 2013	Gebietsbefahrung mit Guttman, Almhofer: Abel, Klausbachmdg., Fuschler Ache
14.Februar 2013	Lokalaugenscheine Fuschler Ache, Alexenauerbach
28.Februar 2013	Lokalaugenschein Klausbachmündung
08.März 2013	Gebietsbefahrung Renaturierungsmöglichkeiten mit Liftinger, Gruber (ÖBf), Guttman
02.April 2013	Bauaufsicht Baggerung Klausbachmündung
05.April 2013	Lokalaugenschein Alexenauerbach mit DI Schiffer (WLV)
11.April 2013	Lokalaugenschein Renaturierungsstandorte Weyregg mit Helmut Waß, Bgm. Gerzer
30.April 2013	Lokalaugenschein öffentlicher Badeplatz Schwarzindien, Gmde. St. Lorenz, Bgm. Gaderer
02.Mai 2013	Elektrobefischung Seeache, Markierung Perlfische
14.Mai 2013	Lokalaugenschein Badeplatz Loibichl, Gmde. Innerschwand mit Bgm. Daxinger, Waß, Almhofer, Guttman
21.Mai 2013	Gebietsbefahrung, Klausbachmündung, Aquarium Weyregg
29.Mai 2013	Gebietsbefahrung Seeache, Weyregg
19.Juni 2013	Lokalaugenschein Klausbach, Lackner Mondsee, Besprechungen RegMo Uferrenaturierung Abel, Renaturierungsmöglichkeit Semmler-Wörndl
04.September 2013	Lokalaugenschein Schotterbaggerung Häupl, Attersee am Attersee
03.Oktober 2013	Wasserrechtsverhandlung Landesbad Weyregg, Gmde. Weyregg/Attersee
21.Oktober 2013	Wasserrechtsverhandlung Badeplatz Unterach, Gmde. Unterach/Attersee
07.November 2013	Wasserrechtsverhandlung Räumung Fuschler Ache, Gmde. St. Lorenz

21.November 2013	Besprechung Räumung Fuschler Ache, Gmde. St. Lorenz mit DI Wölfle, GB Gmunden, Bgm. Gaderer
25.November 2013	Bauaufsicht Baggerung Klausbach, Gebietsbefahrung Mondsee: Meldung Baggerung Kienbachmündung
10.Dezember 2013	Gebietsbefahrung Mondsee, Fuschler Ache
12.Dezember 2013	Wasserrechtsverhandlung Durchgängigkeit Zeller Ache, Gmde. Mondsee
10.Jänner 2014	Besprechung Mondseewächter
21.Jänner 2014	Wasserrechtsverhandlungen Alexenauerbach, Litzlberg, Zeller Aufsatz, Gmden. Seewalchen, Nussdorf, Weyregg
07.Februar 2014	Gebietsbefahrung Fuschler Ache Bestandsbergung durch GB Gmunden
17.Februar 2014	Bauaufsicht Badeplatz Unterach
18.Februar 2014	Bauaufsicht Badeplatz Unterach, Gebietsbefahrung
19.Februar 2014	Bauaufsicht Alexenauerbach, Gebietsbefahrung
20.Februar 2014	Bauaufsicht Alexenauerbach, Fuschler Ache, Gebietsbefahrung
21.Februar 2014	Bauaufsicht Fuschler Ache
24.Februar 2014	Bauaufsicht Fuschler Ache, Alexenauerbach, Weyregg, Gebietsbefahrung
26.Februar 2014	Bauaufsicht Weyregg, Fuschler Ache, Gebietsbefahrung
27.Februar 2014	Bauaufsicht Weyregg
28.Februar 2014	Bauaufsicht Weyregg
01.April 2014	Gebietsbefahrung mit Ing. Almhofer
10.April 2014	Besprechung mit Fischereiberechtigten zum Perlfischmonitoring, Weyregg/Attersee
25.April 2014	Gebietsbefahrung Attersee, Mondsee, Fuschler Ache, Besprechung Höribachhof „Nachhaltige Bewirtschaftung des Mondsees“
26.Mai 2014	Lokalaugenschein Nussdorfer Bach, Nussdorf/Attersee
09.Juli 2014	Gebietsbefahrung
20.August 2014	Gebietsbefahrung, Besprechung Leader-Projekte Mondsee
02.September 2014	Lokalaugenschein Fischerei Daxner, Mondsee
05.September 2014	Besprechung Fischaufstieg Klauswehr Seewalchen, mögl. Leader-Projekt
16.September 2014	Besprechung Renaturierung Zeller Aufsatz vor Ort, Gmde. Nussdorf
20.Oktober 2014	Gebietsbefahrung, Lokalaugenscheine Nussdorfer Bach, Almhäusl, Weissenbachtal
03.Dezember 2014	Besprechung Naturvermittlungsangebote Mondseeland

4.1.3 Screening (Vorprüfung) in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde

Die fachliche, auf die Natura2000-Schutzgüter abzielende Vorprüfung geplanter Vorhaben gehört ebenso zu den Aufgaben der Gebietsbetreuung, wie das Screening von Projektanträgen und -ideen. Diese Aufgabe kann nur dann umfassend erfüllt werden, wenn entsprechende Informationen an die Gebietsbetreuung weitergeleitet werden. Diese nötige Weiterleitung seitens der zuständigen Behörden ist zwar noch immer nicht soweit automatisiert, dass alle Projektanträge an die Gebietsbetreuung weitergeleitet werden, es ist aber über die Gesamtdauer der Gebietsbetreuung eine zunehmende Einbindung wahrzunehmen.

Generell kann die Gebietsbetreuung durch eine frühzeitige Einbindung schon bei der Konzeption dem Projektwerber insofern behilflich sein, als bereits in diesem Stadium Vorhaben abgestimmt und an die Erfordernisse angepasst werden können. Dies erspart in der Regel Kosten in der Konzeption und Detailplanung von Vorhaben(stellen), die letztendlich nicht bewilligungsfähig sind.

Folgende geplante Aktivitäten oder vorgesehene Maßnahmen wurden von der Gebietsbetreuung im Sinne einer Vorprüfung in den Jahren 2013 und 2014 bearbeitet. Der Großteil der Projekte wurde von unabhängigen Dritten, die ein Behördenverfahren anstrebten, eingebracht.

Auffällig ist die Häufung von geplanten bzw. konsenslos durchgeführten Schotterentnahmen im Mündungsbereich von Seezuflüssen bzw. in den Zuflüssen selbst.

4.1.3.1 Uferrenaturierung, Hüttenverlegung Abel

Dr. Abel plant die Teilung der im gemeinsamen Besitz mit seinem Bruder befindlichen Grundstücke im Bereich der Möslbachmündung. Diese Teilung beinhaltet den Abriss einer bestehenden Hütte am Seegrundstück 1259/6 (KG Innerschwand) und die Errichtung von zwei kleineren Hütten in einem bewaldeten Bereich am Grundstück 1256 (ebenfalls KG Innerschwand).

Diese Maßnahme würde seitens Hrn. Abel die Renaturierung eines Teils der Uferlinie am Grundstück 1259/8 ermöglichen. Diesbezüglich gibt es ein durch die Gebietsbetreuung ausgearbeitetes Einreichprojekt aus dem Jahr 2011, das im Jahr 2013 aktualisiert wurde, um eine Einreichung zu ermöglichen.

Ing. Almhofer stellt bezüglich der Rückversetzung der Hütten eine Lösung in Aussicht, die jedoch vom Ausgang des Verfahrens mit dem rechtsufrigen Grundanrainer des Möslbaches (Hr. Stabauer) abhängt. Dieses Verfahren kann noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Mit einer kurzfristigen Lösung der Angelegenheit und damit Einreichung der Renaturierung durch Dr. Abel ist daher nicht zu rechnen.

Aus Sicht der Gebietsbetreuung wäre die Rückversetzung der Hütten zu begrüßen. Dies würde den Rückbau einer desolaten Holzschlacht und damit die Wiederherstellung eines naturnahen, kiesigen Flachufers in einem Teilbereich des Grundstücks 1258/9 in unmittelbarer Nähe der Mündung des Möslbaches in den Mondsee ermöglichen.

4.1.3.2 Schotterräumungen Klausbach, erster Lokalausweis

Der Klausbach bringt bei Hochwasser zum Teil extrem viel Geschiebe, das von der Gemeinde St. Lorenz immer wieder entfernt wird, um den Regulierungsquerschnitt des Unterlaufs freizuhalten und den Abfluss des Baches in den Mondsee zu gewährleisten. Mit dem Geschiebe kommen auch immer wieder Granitsteine aus der Verbauung des Baches selbst mit.

Die Räumungen wurden von der Gemeinde bis jetzt ohne Genehmigung aus Gründen des Hochwasserschutzes durchgeführt. Das Material wird dabei zum Großteil entnommen.

Der Bach war zum Begehungszeitpunkt am 29. Jänner 2013 im Unterlauf trocken. Im Mittellauf versiegt der Abfluss des Klausbachs über den Großteil des Jahres im mächtigen Schotterbett.

Die wiederkehrende Entfernung des Geschiebes im Mündungsbereich des Klausbachs stellt einen nicht unbedeutenden Eingriff in das Europaschutzgebiet dar. Damit wird die laterale Ausbreitung eines für Bachmündungen typischen schottrig-kiesigen Schwemmkegels verhindert. Für die Schutzgüter wertvolle kiesige Flachwasserbereiche gehen somit verloren bzw. degradieren, da kein frisches Material nachgeliefert wird.

Bachmündungen stellen im Schutzgebiet besonders wertvolle Habitate dar, da in deren unmittelbarem Umfeld die größten zusammenhängenden und naturnahen flachen Uferbereiche bestehen geblieben sind.

Offensichtlich besteht durch den stoßweisen, starken Geschiebetrieb des Klausbachs die Notwendigkeit der wiederkehrenden Räumung des Mündungsbereichs.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte jedoch das abgelagerte Material im System verbleiben, d.h. im Mündungsbereich in den See verschoben werden, anstatt es, wie es derzeit gängige Praxis zu sein scheint, ausnahmslos aus dem Mündungsbereich zu entnehmen.

Aktuell ist im Bereich der Klausbachmündung viel kiesiges Material abgelagert, auch die angrenzenden Grundstücke verfügen über kiesige Flachufer. Durch laterale Verteilung des Materials könnten naturnahe Kiesuferzonen im erweiterten Mündungsbereich des Baches gefördert werden.

Die Gebietsbetreuung hat diesbezüglich mit der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV; DI Martin Strauß, DI Michael Schiffer) Kontakt aufgenommen. Bei zukünftig notwendigen Räumarbeiten im Mündungsbereich des Klausbachs könnte die Gebietsbetreuung als ökologische Bauaufsicht fungieren. Dies macht aber eine zeitgerechte Informationsweitergabe seitens der Gemeinde Tiefgraben über geplante Arbeiten notwendig.

4.1.3.3 Schotterräumungen Klausbach, Besprechung vor Ort

Ziel des Gespräches vor Ort mit Vertretern der Gemeinde, der WLV, der BH Vöcklabruck und der Besitzerin des Mondsees am 28. Februar 2013 war es, eine für alle Parteien zufriedenstellende Vorgehensweise für die Räumungen der Klausbachmündung, die von der Gemeinde St. Lorenz bis jetzt ohne Genehmigung durchgeführt wurden, zu vereinbaren.

Bgm. Gaderer stellt fest, dass die Gemeinde im Bedarfsfall das abgelagerte Geschiebe des Klausbachs im Regulierungsprofil und Mündungsbereich aus Hochwasserschutzgründen maschinell entfernt. Die Gemeinde besitzt das Grundstück im direkten Mündungsbereich des Klausbachs im Mondsee.

Fr. Nilsson merkt an, dass eine restlose Entfernung des Geschiebes nicht im Sinne der Besitzerin des Mondsees, Fr. Wächter ist, und diese keinesfalls vor hat, im Fall von Anlandungen auf ihrem Grund und Boden diese intensiv zu nutzen, zu verkaufen bzw. zu verpachten. Dies soll seitens Fr. Wächter auch schriftlich festgehalten werden.

Die Gebietsbetreuung räumt ein, dass Verlandungen bzw. Ablagerungen in den Mündungsbereichen der zufließenden Gewässer der natürlichen Situation entsprechen. Die wiederkehrende und vor allem restlose Entfernung des Geschiebes im Mündungsbereich des Klausbachs stellt einen nicht unbeträchtlichen Eingriff in das Europaschutzgebiet dar.

Als weitere Vorgehensweise wird festgelegt, dass die Gmde. St. Lorenz im Bedarfsfall die notwendigen Räumarbeiten bei der Gebietsbetreuung anmeldet und diese die ökologische Bauaufsicht der Arbeiten übernimmt und sie dokumentiert. Ein Teil des Geschiebes soll dabei in den See geschoben werden, ein Teil kann entfernt werden. Durch diese Arbeiten soll die Wiederherstellung der freien Abflussmöglichkeit des Klausbachs sichergestellt werden, die Entfernung des gesamten Mündungskegels darf nicht erfolgen. Die Arbeiten sind außerhalb der Laichzeit der Seelaube durchzuführen.

Die WLV (Dr. Wolfram Bitterlich) überprüft die Adaptationsmöglichkeiten an einer bestehenden Geschiebesperre im Mittellauf des Klausbachs. Durch die Verfeinerung des Geschieberechens könnte mehr Material rückgehalten werden, welches dann aber im Mittellauf regelmäßig entfernt werden müsste. Dies könnte die Frequenz der im Mündungsbereich notwendigen Räumarbeiten verringern.

4.1.3.4 Schotterräumungen Klausbach, erste Bauaufsicht

Wie im Vorfeld vereinbart hat die Gemeinde St. Lorenz am Freitag, den 29. März 2013 den Start der Bauarbeiten mit Dienstag, 02. April 2013 bekanntgegeben. Die Gebietsbetreuung hat, wie besprochen, die Bauaufsicht der Arbeiten übernommen.

Vor Beginn der Bauarbeiten wurden mit Bgm. Gaderer (Gmde. St. Lorenz) und dem ausführenden Baggerfahrer (Fa. Gaderer) die durchzuführenden Arbeiten abgestimmt. Demnach war es vordringliches Ziel der Arbeiten den ungehinderten Abfluss des Klausbachs und damit die Hochwassersicherheit wieder herzustellen. Zu diesem Zweck sollte vor allem eine ausreichend dimensionierte Abflussrinne im Schwemmkegel hergestellt werden. Links und rechts dieser Abflussrinne sollte der Schwemmkegel bestehen bleiben und nur abgeflacht werden. Der linksufrige gelegene Schotterhaufen einer vormaligen Baggerung sollte abtransportiert werden.

Auf Wunsch des rechtsufrigen Anrainers wurde aber im Zuge der Räumarbeiten der Schotterkörper rechtsufrig bis unter die Wasseroberfläche entfernt. Die Bauaufsicht konnte nach

Gesprächen mit dem betroffenen Anrainer, ausführenden Baggerfahrer und Bgm. Gaderer die Einhaltung der besprochenen Vorgangsweise durchsetzen. Rechtsufrig wurde daraufhin wieder Schotter bis über die Wasseranschlagslinie aufgeschüttet.

Im seewärtigen Bereich des Mündungskegels wurde Material zum Teil in den See geschoben. Somit verbleibt, wie von der Gebietsbetreuung gefordert, ein Teil des abgelagerten Geschiebes im System.

Insgesamt wurden am 02. April 2013 geschätzte 150 bis 250 m³ Schotter aus dem Mündungsbereich des Klausbachs entfernt (20 bis 25 Fuhren á 8 bis 10 m³). Das Material wird nach Angabe der ausführenden Personen vor allem für den Unterbau bzw. die Bankettarbeiten im Wegenetz der Gemeinde St. Lorenz verwendet. Je nach Einsatzort und –art muss dafür noch Material beigemengt werden.

Die Räumarbeiten im Mündungsbereich des Klausbachs im Mondsee wurden grundsätzlich unter Befolgung der Anweisungen der Bauaufsicht durchgeführt. Die zur Schau gestellte „Flexibilität“ der ausführenden Personen in Bezug auf die Wunschvorstellungen Dritter lässt jedoch auch in Zukunft die Anwesenheit einer Bauaufsicht und die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten notwendig erscheinen.

Der sich nach stärkeren Abflussereignissen immer wieder neu bildende Mündungskegel des Klausbachs wird gerne von Erholungssuchenden, vor allem seitens der lokalen Bevölkerung genutzt. Diese Nutzung wird von der Gemeinde St. Lorenz (pers. Mitteilung Bgm. Gaderer), die sich im Besitz des von den Ablagerungen betroffenen Grundstücks im See befindet, auch begrüßt.

Seitens der Gebietsbetreuung spricht nichts gegen eine allgemeine Nutzung der dynamischen Schotterareale in den Mündungsbereichen der Zuflüsse im Europaschutzgebiet. In diesem Zusammenhang problematisch sind allerdings einerseits die schleichende Inbesitznahme der landgewordenen Ablagerungsbereiche durch Anrainer und andererseits der mögliche Verkauf solchen Schwemmlands durch die Grundeigentümerin Fr. Nicolette Wächter.

Dies löst in vielen Fällen die Errichtung von Zäunen und Befestigungen bzw. Sicherungen der von Natur aus dynamischen und ökologisch wertvollen Bereiche aus, die aus Sicht der Gebietsbetreuung wesentliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter im Natura2000-Gebiet bedingen.

4.1.3.5 Herstellung der Durchgängigkeit an der Achortmühle (Fuschler Ache)

Hr. Mag. Albert Hollerweger betreibt das Kleinwasserkraftwerk „Achortmühle“ an der Fuschler Ache (WB-PZ 417/52). Die Wasserfassung über ein ca. 2,5 m hohes Wehr bedingt eine 2.800 m lange Restwasserstrecke in der Fuschler Ache bis zur Mündung in den Mondsee. Der Mühlbach hat eine Länge von ca. 1.700 m im Oberwasser und ca. 800 m im Unterwasser des Kraftwerkes und mündet direkt in den Mondsee. Die Ausbauwassermenge des Kraftwerkes beträgt 3.500 l/s, die vorgeschriebene Restwassermenge beträgt derzeit 230 l/s.

Die Mittelwasserführung der Fuschler Ache (Zeitraum 1971 bis 2010) liegt mit 3.860 l/s nur knapp über der Ausbauwassermenge des Kraftwerks. Das mittlere Jahresniederwasser ($MJNQ_T$) der Fuschler Ache beträgt 920 l/s, das niederste Tagesmittelwasser (NQ_T) 450 l/s.

Die Fuschler Ache liegt im Unterlauf im prioritären Sanierungsraum, wie er im NGP1 des BMLFUW ausgewiesen ist. Es sind somit bis 2015 die Passierbarkeit für aquatische Organismen am Entnahgebauwerk und die Durchgängigkeit der Restwasserstrecke durch eine geeignete Dotationsmenge herzustellen. Mit der Durchführung der ökologischen Begleitplanung wurde das TB Umweltgutachten Petz beauftragt.

Die geplante Fischwanderhilfe (FWH) soll als naturnaher Beckenpass mit 14 Becken mit je 0,15 m Höhendifferenz ausgeführt werden. Insgesamt ist ein Höhenunterschied von 2,1 m zu überwinden. Die Beckendimension beträgt 3 m Länge, 2 m Breite und maximal 1,2 m Tiefe. Der linksufrig geplante Aufstieg läuft gewässerparallel mit einer Richtungsänderung von 180° ab ca. der Hälfte der Totallänge von 52 m. Der Einlaufbereich der FWH liegt im Triebwasserkanal. Ein 5 m langes Rohr mit einem Durchmesser von 1,2 m soll die weitere Zugänglichkeit der Wehranlage gewährleisten.

Die Anbindung ans Unterwasser ist im Bereich des Grundablasses geplant. Die Dotation der FWH soll mit einer Wassermenge von 400 l/s erfolgen. Die ermittelte Restwassermenge für die Ausleitungsstrecke der Fuschler Ache wird mit 570 l/s angegeben. Dies ist um 110 bzw. 120 l/s mehr als das niederste Tagesmittelwasser (NQ_T) bzw. die Hälfte des mittleren jährlichen Niederwassers ($MJNQ_T$) der Fuschler Ache in diesem Bereich.

Zur Laichzeit der Seeforelle soll von 16. November bis 31. Dezember die erhöhte Dotation von 1.000 l/s in die Restwasserstrecke abgegeben werden. Der Aufschlag zur Dotation der FWH von 400 l/s wird jeweils über den Grundablass der Wehranlage abgegeben.

Der Unterlauf der Fuschler Ache ist ein dokumentiertes Laichgewässer des Perlfischs (SILIGATO & GUMPINGER 2006).

Die ökologische Begleitplanung des TB Umweltgutachten enthält einen Vorschlag für ein adaptiertes Leitbild für den Projektbereich, der die Zahl der Leitarten von sechs (Hyporithral groß, Bioregion J) auf zwei (Bachforelle, Koppe) reduziert. Neben Huchen, Nase und Strömer, für die es im Gebiet keine historischen Nachweise gibt, fallen auch Barbe, Schneider und Neunauge aus dem Leitbildvorschlag. Russnase, Schleie und Seeforelle werden als neue seltene Begleitarten aufgeführt (siehe Tab. 2). Der Perlfisch wird in diesem adaptierten Leitbild nicht erwähnt, die Seeforelle wird lediglich als seltene Begleitart geführt.

Die Gebietsbetreuung hat bereits 2010 adaptierte Leitbilder für die Fließgewässer im Natura2000-Gebiet „Mond- und Attersee“ vorgeschlagen, die jedoch bis dato im Leitbildkatalog des BAW keine Berücksichtigung fanden. Eine Gegenüberstellung des gültigen Leitbildes und der Vorschläge für adaptierte Leitbilder sind in der folgenden Tabelle zu finden.

Tab. 2: Aktuelles Leitbild und Vorschläge für adaptierte Leitbilder für den Projektbereich im Unterlauf der Fuschler Ache

	GEWÄSSER	Fuschler Ache	Fuschler Ache	Fuschler Ache	
	ABSCHNITT			Natura2000-Gebiet	
	Route-ID	v4_2 59 65 3		v4_2 59 65 3	
	VON FLUSS-KM:			Mdg. Mondsee	
	BIS FLUSS-KM:			Wehr Werkskanal	
	BELEG / QUELLE	Hyporithral gross Bioregion J	Vorschlag TB Petz	Vorschlag Schauer & Gumpinger	
	Datum		Juni 2013	April 2010	
WissName	Fischart				Anmerkungen:
Anguilla anguilla	Aal				
Lota lota	Aalrutte	l	b	b	Aalrutte bildet gute Populationen in Seen, Fuschler Ache zu sommerwarm
Squalius cephalus	Aitel	b	b	b	
Thymallus thymallus	Äsche	l	b	l	
Salmo trutta fario	Bachforelle	l	l	l	
Barbatula barbatula	Bachschmerle	l	b	b	Bachschmerle findet potentielle Habitate
Barbus barbus	Barbe	b		b	
Rhodeus amarus	Bitterling				
Abramis brama	Brachse				
Gymnocephalus baloni	Donaukaubarsch				
Phoxinus phoxinus	Eilrtze	l	b	l	
Perca fluviatilis	Flussbarsch	s	s	s	
Rutilus pigus	Frauennerfling				
Carassius gibelto	Giebel				
Acipenser nudiiventris	Glattick				
Sabanejewia balcanica	Goldsteinbeißer				
Gobio gobio	Gründling	b	s	s	Fuschler Ache bietet Gründling potentiellen Lebensraum
Blicca bjoerkna	Güster				
Leuciscus leuciscus	Hasel	b	b	b	
Huso huso	Hausen				
Esox lucius	Hecht	s	s	s	
Hucho hucho	Huchen	b			Huchen ist auch historisch aus dem Gebiet nicht bekannt
Umbra krameri	Hundsfisch				
Carassius carassius	Karassche				
Gymnocephalus cernuus	Kaulbarsch				
Romanogobio kesslerii	Kessler Gründling				
Cottus gobio	Koppe	l	l	l	
Alburnus alburnus	Laube				
Proterorhinus semilunaris	Marmorgrundel				
Leucaspius delineatus	Moderlieschen				
Chondrostoma nasus	Nase	b			Nase ist aus dem Gebiet nicht bekannt (Verwechslung mit häufiger Russnase)
Leuciscus idus	Nerfling				
Eudontomyzon mariae	Neunauge	s		s	Neunaugen im Gebiet nicht nachgewiesen, Fuschler Ache und Zuflüsse hätten Potential
Rutilus meidingeri	Perlfisch			b	Perlfischlaichzug in Fuschler Ache nachgewiesen
Coregonus sp1.	Reinanke				
Rutilus rutilus	Rotauge				
Scardinius erythrophthalmus	Rotfeder				
Vimba vimba	Rußnase		s	s	Rußnasenzug in Fuschler Ache dokumentiert
Aspius aspius	Schied				
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger				
Tinca tinca	Schleie		s		
Alburnoides bipunctatus	Schneider	b		b	
Gymnocephalus schraetser	Schrätzer				
Salmo trutta lacustris	Seeforelle		s	b	Seeforelle führt potentiell Laichzüge in alle Gewässer aus, Jugendstadien in Gewässern
Alburnus mento	Seelaube			s	Seelaubenlaichzug in Fuschler Ache wahrscheinlich
Barbus balcanicus	Semling				
Pelecus cultratus	Sichling				
Cobitis taenia	Steinbeißer				
Romanogobio uranoscopus	Steingreßling				
Acipenser ruthenus	Sterlet				
Acipenser stellatus	Sternhausen				
Zingel streber	Streber				
Telestes souffia	Strömer	b			Strömer im Gebiet nicht nachgewiesen
Acipenser gueldenstaedtii	Waxdick				
Romanogobio vladkovi	Weißflossen Gründling				
Silurus glanis	Wels				
Cyprinus carpio	Wildkarpfen				
Sander volgensis	Wolgazander				
Sander lucioperca	Zander				
Zingel zingel	Zingel				
Ballerus sapa	Zobel				
Ballerus ballerus	Zope				
	Leitarten	6	2	4	
	typische Begleitarten	8	6	8	
	seltene Begleitarten	3	6	6	
	Artenzahl gesamt	17	14	18	

Aufgrund der bekannten und dokumentierten Laichaktivität der Perlfische in der Restwasserstrecke im Unterlauf der Fuschler Ache scheint es angebracht, auch zur Laichzeit des Perlfisches von

Mitte April bis Ende Mai eine erhöhte Restwassermenge in die Ausleitungsstrecke abzugeben. Dies sorgt neben einer hydrologischen Aufwertung in der Ausleitungsstrecke zur Laichzeit vor allem auch zu einer verbesserten Auffindbarkeit des Fließgewässers für die aus dem See aufsteigenden Perlfische. Eine erhöhte Restwasserabgabe bis Ende Mai sichert die hydrologischen Bedingungen in der Ausleitungsstrecke bis nach dem Schlupf der Larven des Perlfisches.

In der vorliegenden ökologischen Begleitplanung ist das Thema Fischabstieg mit keinem Wort erwähnt. Ohne die Behandlung des Fischabstieges im vorliegenden Projekt ist es nicht möglich die geplanten Maßnahmen im Natura2000-Gebiet bezüglich einer Verbesserung oder auch Verschlechterung der Bedingungen für die Schutzgüter zu beurteilen.

Aus Natura2000-Sicht ist es jedenfalls denkbar, dass die Herstellung eines Fischaufstieges ohne eine entsprechende Abstiegsmöglichkeit für die adulten Individuen sowie im Oberwasser aufwachsende juvenile Stadien zu einer Verschlechterung der Bedingungen für die Schutzgüter und weiterer aufwandernder Fischarten wie z.B. der Seeforelle führen kann.

4.1.3.6 Schotterbaggerung Häupl, Attersee am Attersee

Hr. Franz Häupl hat die Entfernung von Schottermaterial aus dem Schwemmkegel des Mühlbaches vor dem Grundstück 807/52, EZ 286, KG Attersee veranlasst. Laut Hrn. Häupl kam es durch stärkere Regenfälle in der letzten Zeit zu vermehrten Ablagerungen von Geschiebe im Mündungsbereich des Mühlbaches.

Das Substrat im Ausmaß von ca. 100 m³ wurde durch mehrmaliges Umlegen mittels Bagger zur ca. 70 m entfernten Slipanlage verbracht und dort auf LKW verladen und entfernt. Die Baggerarbeiten verursachten eine lokale Trübung des Gewässers im ufernahen Bereich der Bucht südlich der Mündung des Mühlbaches (siehe Abb. 2).

Lt. Aussage des Grundbesitzers wurde dieser Bereich das letzte Mal vor ca. 30 Jahren eingetieft. Das Material wurde damals zum Hinterfüllen der zu dieser Zeit errichteten Ufermauern aus Beton verwendet.

Der Betonsteg der unmittelbar am hartverbauten linken Ufer des Mühlbaches anschließt und ca. 57 m in den Attersee vorspringt wurde in den 50er Jahren errichtet, um die Bucht südlich der Bachmündung zu beruhigen. In diesem wellen- und strömungsberuhigten Bereich wurden die Flöße des bis in die 80er Jahre aktiven Sägewerks festgemacht.

Der Mühlbach führt in diesem Bereich Restwasser, da ein Großteil des Abflusses auf dem Areal des ehemaligen Sägewerks zur Stromerzeugung in einem Kleinwasserkraftwerk abgearbeitet und an anderer Stelle in den Attersee eingeleitet wird.



Abb. 2: Blick vom Betonsteg auf den Mündungsbereich des Mühlbaches (Holzsteg rechts), den entnommenen Schotter (Bildmitte) und die Entnahmestelle (Slipanlage links im Hintergrund).

Grundsätzlich sind die Bereiche unmittelbar an und um Bachmündungen ökologisch besonders wertvolle Areale. Durch die Ablagerung von Geschiebe aus den Fließgewässern im Mündungskegel entstehen flache Schotterbereiche, die vor allem als Jugendstube für eine Vielzahl von Fischarten, darunter auch die Schutzgüter Perlfisch und Seelaube, eine besondere Bedeutung haben.

Erhöhte Abflüsse in den Bächen und Sturmereignisse sorgen dabei für eine Ablagerung von frischem Geschiebe, eine Umlagerung von bestehenden Schotterarealen und auch laterale Verfrachtung von abgelagertem Schotter. Diese Dynamik ist wesentlich für die Instandhaltung und Ausweitung dieser biologisch aktiven Zonen.

Im gegenständlichen Fall behindert vor allem die unmittelbar nördlich der Bachmündung realisierte Steganlage die Dynamik der flachen Schotterzone. Der Steg ist massiv in Beton ausgeführt und lässt keinerlei Verfrachtung des Materials Richtung Norden zu. Die laterale Ausbreitung nach Süden hin ist ebenfalls stark eingeschränkt (siehe Abb. 3).

Zudem behindert die Restwassersituation im Mühlbach eine natürliche Sedimentdynamik im Mündungsbereich des Fließgewässers.



Abb. 3: Blick vom flachen, schottrigen Schwemmkegel des Mühlbaches südlich des Steges vor Entnahme des Schotters (Aufnahme im Rahmen der Kartierung der Seelaubenlaichplätze im Juli 2012).

In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig im Mündungsbereich des Mühlbaches wiederkehrende Wartungsarbeiten in Form von Schotterbaggerungen durchzuführen.

Diese sollten allerdings in zeitlich möglichst langen Abständen durchgeführt werden und jeweils nicht die gesamte schottrige Flachwasserzone beanspruchen.

Wichtig aus Natura2000-Sicht ist jedenfalls die richtige Wahl des Zeitpunkts derartiger Arbeiten. Im vorliegenden Fall wurde diesbezüglich zufällig ein günstiger Zeitpunkt im Spätsommer gewählt. Die Jungfische aller im See reproduzierenden Cyprinidenarten, darunter auch Perlfisch und Seelaube, sind zu dieser Jahreszeit bereits in einem Stadium, dass es ihnen ermöglicht lokale Trübungen und Störungen aktiv zu vermeiden.

Dieses Verhalten der gemischten Jungfischschwärme, die sich zu dieser Zeit im Flachwasser der Bucht aufhalten, konnte vor Ort beobachtet werden. Die Jungfische waren während der Begehung an der Grenze zwischen trübem und klarem Wasser konzentriert.

Der flache, schottrige Mündungsbereich des Mühlbaches ist als potentieller Laichplatz der Seelaube ausgewiesen (siehe Abb. 4). Aufgrund der vor allem durch den Betonsteg stark verminderten Dynamik ist das Potential des Gebiets allerdings stark eingeschränkt. Im Fall einer entsprechenden Veränderung der baulichen Situation hätte dieser Bereich großes Potential. Characeenrasen waren im bearbeiteten Flachwasserbereich nicht betroffen.

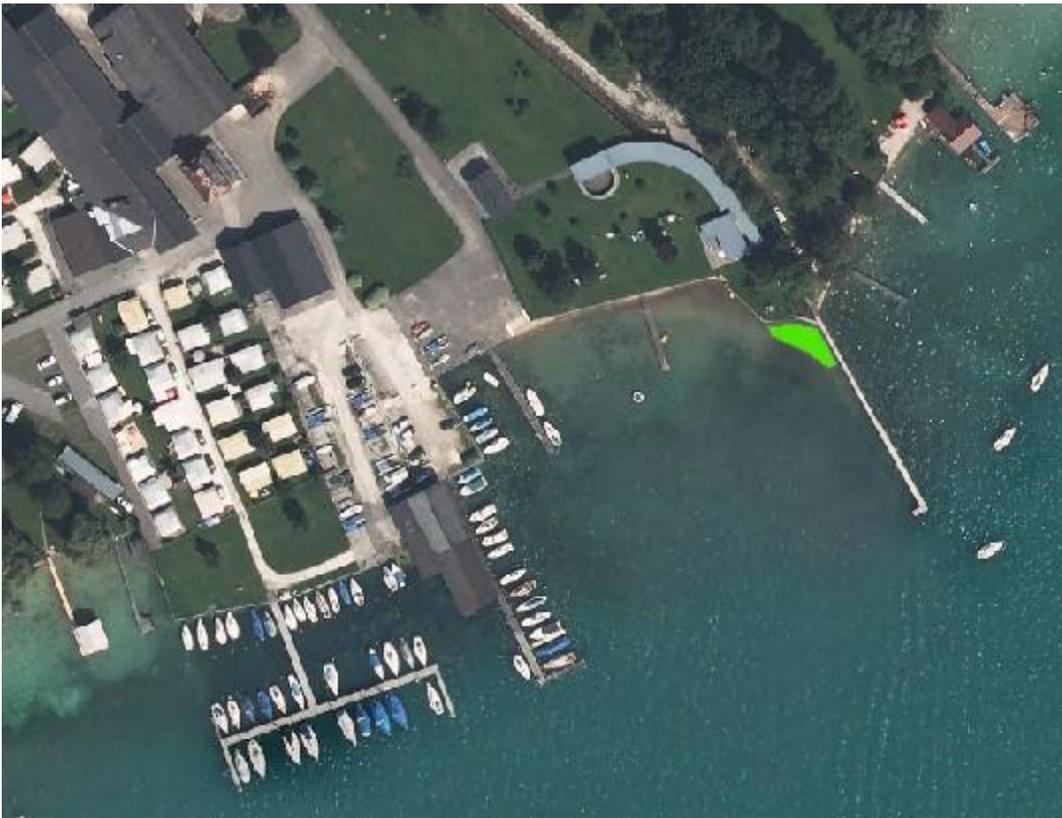


Abb. 4: Auszug aus der Digitalisierung der Seelaubenlaichplätze aus dem Jahr 2012. Der grüne Bereich im schottrigen Schwemmkegel des Mühlbaches markiert einen potentiellen Laichplatz für die Seelaube (aus SCHAUER 2012).

Abschließend kann festgehalten werden, dass es sich bei gegenständlichem Eingriff um keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebiets „Mond- und Attersee“ handelt.

Diese Beurteilung des Sachverhalts erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung von Natura2000-Belangen. Allgemeine Naturschutzfachliche Überlegungen sowie die allfällige Notwendigkeit von Bewilligungen nach Wasserrecht und/oder Naturschutzrecht sowie etwaige Schäden nach dem öö. Fischereirecht bleiben unberücksichtigt.

Es wäre in Zukunft wünschenswert, wenn der Eigentümer im Fall von geplanten Maßnahmen im Seebereich die Gebietsbetreuung im Vorfeld informiert und diese mit den Schutzbemühungen im Gebiet abgestimmt werden können. Die Gebietsbetreuung könnte beratend tätig werden und auch bei der Abstimmung mit allgemeinem Naturschutz, Wasserrecht und Fischerei behilflich sein.

Hr. Häupl wurde von der Gebietsbetreuung über ökologisch orientierte Rückbaumaßnahmen sowie mögliche Förderungen dafür seitens der Abteilung Naturschutz informiert.

Im aktuellen Fall wäre es aus naturschutzfachlicher Sicht wesentlich, die mittels Betonmauern senkrecht gesicherten Ufer im unmittelbaren Mündungsbereich des Mühlbaches in naturnäherer Form umzubauen. Diese in der Vergangenheit in den See angeschütteten Flächen unmittelbar

links und rechts der Mündung des Fließgewässers befinden sich in Besitz der Republik Österreich und werden von Hrn. Häupl von der ÖBf AG gepachtet.

Zusätzlich wäre es aus ökologischer Sicht wichtig, den massiven Betonsteg ufernah auf einer Länge von ca. 20 m durch eine Stegkonstruktion auf Piloten zu ersetzen. Dies würde für die dringend notwendige Dynamik im flachen, schottrigen Mündungsbereich des Fließgewässers sorgen und eine bessere laterale Verfrachtung des abgelagerten Schotters bewirken (siehe Abb. 5).

Insgesamt würden diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der ökologischen Situation im Mündungsbereich des Mühlbaches führen und den Lebensraum entscheidend aufwerten. Weiters würde dadurch die Sedimentproblematik südlich des Steges entschärft, was zu deutlich längeren zeitlichen Abständen zwischen notwendigen Eingriffen führen würde.



Abb. 5: *Blick von der Slipstelle in Richtung Mündungsbereich des Mühlbaches, dazwischen befindet sich der Bagger beim Umlegen des zu entnehmenden Materials. Durch die Niedrigwassersituation wird die Substratsortierung des nur spärlich lateral verfrachteten Sediments des Mühlbaches durch Wind und Wellen im Uferbereich deutlich.*

4.1.3.7 Uferreinigung Köhler Mondsee

Hr. Robert Koehler plant den Flachwasserbereich des Mondsees vor den Grundstücken 295/574 und 295/573 auf einer Länge von 30 m und einer Breite von 40 m einer „Uferreinigung“ zu unterziehen. Dabei soll auf dem ca. 1.000 m² großen Areal das dort natürlicherweise abgelagerte Feinsediment und die darauf aufwachsenden Wasserpflanzen maschinell entfernt werden.

Der ufernahe Flachwasserbereich ist von Schilf, Binsen und Teichrosen bewachsen. Die Kartierung der submersen Wasserpflanzen ergab in diesem Bereich einen dichten Bestand von niederwüchsigen höheren Wasserpflanzen mit Characeen (Pall et al. 2008). Im südlichen Bereich des Grundstückes 295/574 besteht eine kiesige Flachwasserzone, die einen potentiellen Laichplatz für die Seelaube darstellt (Schauer 2012, siehe Abb. 6).

Insgesamt wird der gegenständliche Flachwasserbereich zur Vegetationszeit durch die submersen Makrophyten sowie die Vertreter der Röhricht- und Schwimmblattgesellschaft gut strukturiert und bietet somit einen qualitativ hochwertigen und wichtigen Lebensraum für die Larven und Jungfische zahlreicher Fischarten, darunter auch die Schutzgüter Seelaube und Perlfisch, im Mondsee.

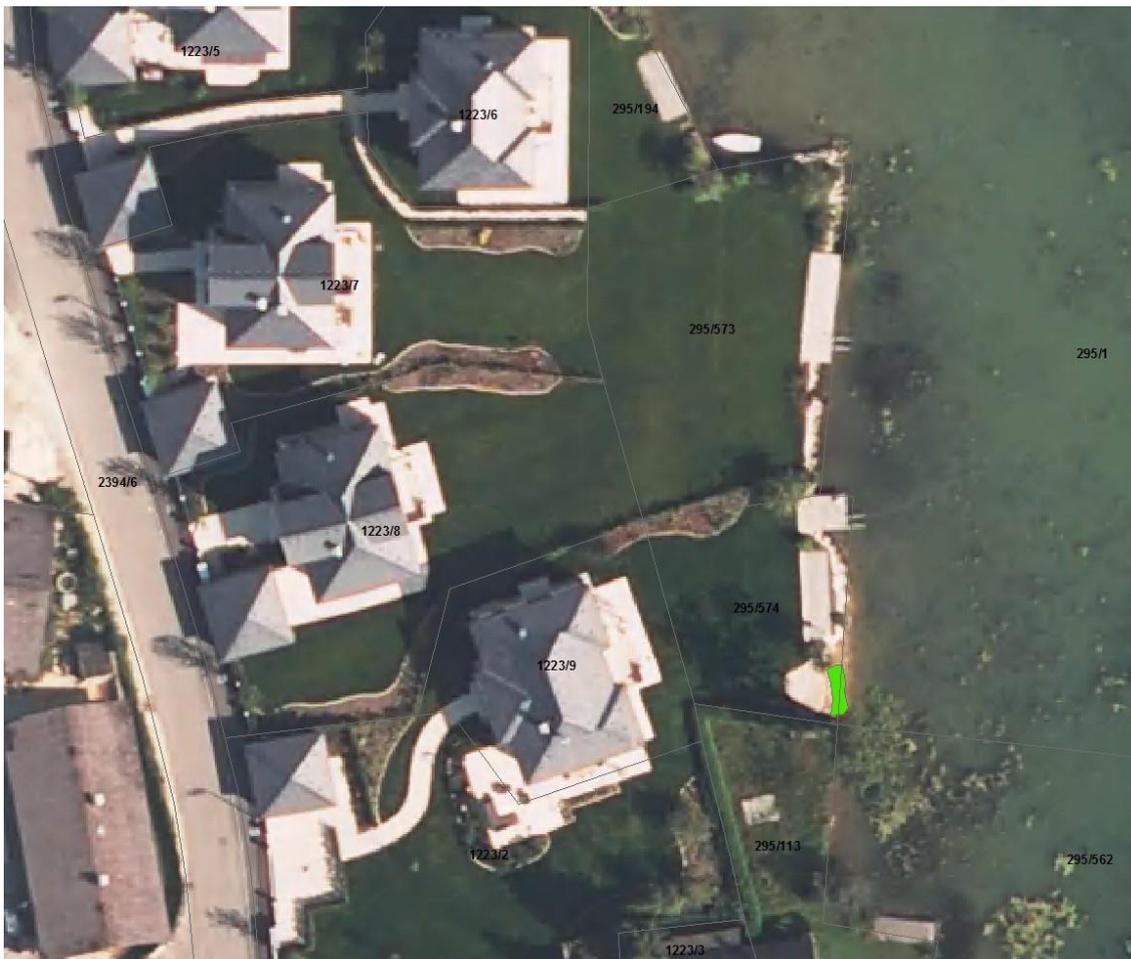


Abb. 6: Auf dem Orthofoto der gegenständlichen Grundstücke sind sowohl die betroffenen Pflanzenbestände sowie der potentielle Seelaubenlaichplatz (hellgrün) im Flachwasserbereich des Mondsees zu sehen.

Der in diesem Bereich festgestellte Vegetationstyp ist im Mondsee auf einer Fläche von 405.561 m² vorhanden. Durch die geplante Entfernung der Sedimentauflage würde die Makrophytengemeinschaft einschließlich des Schutzguts der Characeen auf der gesamten Fläche von ca. 1.000 m² in Mitleidenschaft gezogen. Dies entspricht in diesem Fall 0,25% der von dieser Makrophytengemeinschaft im Mondsee besiedelten Fläche.

Die Uferlänge des Mondsees beträgt rund 25.700 m, davon können von Seelauben lediglich 7.523 m potentiell als Laichplatz genutzt werden. Tatsächlich werden davon rund 4.000 m Ufer des Mondsees von Seelauben als Laichplatz genutzt. Die Nutzung verschiedener Laichplätze variiert von Fortpflanzungsperiode zu Fortpflanzungsperiode, sodass auch während der wiederkehrenden Kartierungen nicht genutzte Laichplätze zu anderen Zeiten als solche Verwendung finden können.

Der von der geplanten Maßnahme betroffene potentielle Laichplatz der Seelaube weist eine Uferlänge von 5 m auf. Dies entspricht 0,07% der gesamten potentiell für die Seelaube als Laichplatz dienenden Uferlinie des Mondsees. Aus Natura2000-Sicht stellt der geplante Eingriff somit wohl keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebiets dar.

Nichtsdestotrotz muss angemerkt werden, dass die geplante „Uferreinigung“ und Entfernung von Feinsediment und Makrophyten auf einer Fläche von 1.000 m² aus naturschutzfachlicher Sicht als erheblicher Eingriff in das Ökosystem des Mondsees und hier insbesondere in eine ökologisch als besonders wertvoll zu bezeichnende Flachwasserzone zu werten ist.

Die in diesem Fall offensichtlich als störend empfundenen Pflanzenarten der Röhricht- und Schwimmblattzone sind zudem nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz (2001) geschützte Pflanzenarten.

4.1.3.8 Schotterräumungen Klausbach, zweite Bauaufsicht

Wie im Rahmen der Besprechung vor Ort vom 28. Februar 2013 vereinbart hat die Gemeinde St. Lorenz nach den sommerlichen Hochwässern zum zweiten Mal im Jahr 2013 den Start der Baggerarbeiten mit Montag, 25. November 2013 bekanntgegeben. Die Gebietsbetreuung hat, wie besprochen, die Bauaufsicht der Arbeiten übernommen.

Vor Beginn der Bauarbeiten wurden mit dem ausführenden Baggerfahrer (Fa. Gaderer) die durchzuführenden Arbeiten abgestimmt. Demnach war es vordringliches Ziel der Arbeiten den ungehinderten Abfluss des Klausbachs und damit die Hochwassersicherheit wieder herzustellen. Zu diesem Zweck sollte vor allem eine ausreichend dimensionierte Abflusssrinne im Schwemmkegel hergestellt werden. Links und rechts dieser Abflusssrinne sollte der Schwemmkegel bestehen bleiben.

Insgesamt wurden am 25. November 2013 auf dem Grundstück 295/610 der Gemeinde St. Lorenz, geschätzte 100 m³ Schotter aus dem Mündungsbereich des Klausbachs entfernt. Links und rechts der wiederhergestellten Abflusssrinne verblieb Schottermaterial bis über die Wasseranschlagslinie im System. Die Räumarbeiten im Mündungsbereich des Klausbachs im Mondsee wurden im Herbst 2013 unter Befolgung der Anweisungen der Bauaufsicht durchgeführt.

Der sich nach stärkeren Abflussereignissen immer wieder neu bildende Mündungskegel des Klausbachs wird gerne von Erholungssuchenden, vor allem seitens der lokalen Bevölkerung genutzt. Diese Nutzung wird von der Gemeinde St. Lorenz (pers. Mitteilung Bgm. Gaderer), die sich im Besitz des von den Ablagerungen betroffenen Grundstücks im See befindetet, auch begrüßt.

In diesem Zusammenhang problematisch sind einerseits die schleichende Inbesitznahme der landgewordenen Ablagerungsbereiche durch Anrainer und andererseits der Verkauf solchen Schwemmlands durch die Grundeigentümerin Fr. Nicolette Wächter.

Dies löst in vielen Fällen die Errichtung von Zäunen und Befestigungen bzw. Sicherungen der von Natur aus dynamischen und ökologisch wertvollen Bereiche aus, die aus Sicht der Gebietsbetreuung wesentliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter im Natura2000-Gebiet bedingen.

Aktuell tritt genau dieses Problem am linksufrig angrenzenden Ufergrundstück auf (Grundstück 295/610, KG 50106). Der an den Mündungsbereich angrenzende südöstliche Bereich des Grundstückes wurde mittels Steinen, Blöcken und Holzstämmen befestigt. Die Grundstücksgrenze wurde bis zur Wasseranschlagslinie mit einem Jägerzaun versehen.

Diese Befestigungen beeinflussen die Ablagerung von Sediment aus dem Klausbach und behindern den freien Abfluss des Baches und damit die Dynamik des Schwemmkegels im Mündungsbereich erheblich. Die Befestigung und Abgrenzung des Grundstückes resultiert in einer vermehrten Ablagerung von Geschiebe in diesem Bereich und erhöht damit die Frequenz der notwendigen Baggerarbeiten, um den freien Abfluss des Klausbaches wiederherzustellen.



Abb. 7: Errichtung von Zäunen und Inanspruchnahme von ökologisch wertvollen Schotterflächen im Mündungsbereich des Klausbaches in den Mondsee.

4.1.3.9 Herstellung der Durchgängigkeit in der Zeller Ache

Die Marktgemeinde Mondsee beantragt die wasserrechtliche Genehmigung und naturschutzrechtliche Feststellung für die Herstellung der Durchgängigkeit an zwei aktuell unpassierbaren Querbauwerken in der Zeller Ache. Das Projekt wurde von der Ziviltechniker GmbH Hitzfelder & Pillichshamer ausgearbeitet.

Die Querbauwerke weisen eine Höhendifferenz von 1,56 m bzw. 2,34 m auf und sollen aufgrund der topographischen Verhältnisse und des durch Bauwerke und Straßen stark eingeeengten Flussbetts in aufgelöste Rampen über die gesamte Gewässerbreite umgebaut werden.

Die geplanten Rampen weisen einen Höhenunterschied von 13 cm zwischen den Becken auf. Dementsprechend sind am flussabwärtigen Querbauwerk 11 Becken mit einer Breite von 7 m und einer Länge von 5 m geplant. Die Summation der Baulänge inklusive der Querriegel ergibt eine Rampenlänge von ca. 68 m. Am flussaufwärtigen Querbauwerk sind minimal 17 Becken notwendig, bei einer Beckenbreite von 11 m und einer Länge von 3,5 m ergibt das inklusive der Querriegel eine Bauwerkslänge von ca. 78 m. Die gesamte Rampenkonstruktion wird in Beton verlegt, die Riegel mit Blockgrößen von ca. 2,5 t/Stück werden zusätzlich mit Eisenschienen gesichert. In den Becken kommen flächig in Beton verlegte Steine mit einem Stückgewicht von 0,5 – 1 Tonne zum Einsatz.

Der Abfluss bis zu Q_{330} (404 l/s) soll über Schlitze in den Querriegeln mit einer Breite von 24 cm abgeführt werden. Die Position der Schlitze soll von Becken zu Becken versetzt werden. Daraus resultiert eine pendelnde Linienführung bei Niederwasserabfluss. Bei höheren Abflüssen werden die Querriegel überströmt.

Maßgebende Fischart für die zugrundeliegenden Planungsdimensionen ist in diesem Bereich der Zeller Ache die Seeforelle (*Salmo trutta lacustris*) mit einer Körperlänge von 70 cm.

Die Zeller Ache stellt das bedeutendste Laichgewässer für die Schutzgüter Perlfisch und Seelaube am Mondsee dar. Aktuell beschränkt sich der als Reproduktionshabitat nutzbare Gewässerabschnitt auf einen kurzen Bereich von ca. 30 m Länge unterhalb der Kanalisierung im Ort Mondsee und auf einen etwa 200 m langen Abschnitt oberhalb dieses kanalisierten Gewässerabschnitts. Die hier betrachteten Querbauwerke schränken die weitere Aufwanderung für alle aquatischen Arten stark ein bzw. verhindern sie gänzlich.

Durch die Herstellung der longitudinalen Durchgängigkeit an den beiden Querbauwerken würde ein weiterer Gewässerabschnitt mit einer Länge von ca. 340 m für flussauf wandernde Fische nutzbar gemacht. Darüber hinaus behindern aber weitere Querbauwerke im Bereich der Automatendreherei die Aufwanderung von Gewässerorganismen (SCHAUER & GUMPINGER 2010).

Von diesem neu erreichbaren Abschnitt ist ein 50 m langer Bereich durch mehrere Sohlgurte stark verändert und nicht als Laichhabitat geeignet. Dadurch bleiben durch den Umbau, eine erfolgreiche Aufwanderung vorausgesetzt, also ca. 290 m Gewässerlauf als neues Laichareal für kieslaichende Fischarten in der Zeller Ache übrig.

Die geplanten Rampen haben eine Länge von ca. 68 m und 78 m, zusammen also rund 150 m. Zum Schutz vor Erosion sollen laut vorliegenden Projektunterlagen die Rampen auf der gesamten Länge mit in Beton verlegten Wasserbausteinen ausgeführt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die durchgehend hart verbauten Rampenbereiche weder als dauerhafter Lebensraum geschweige denn als Laichareal für Fische, allen voran die kieslaichenden Arten Perlfisch und Seelaube, zur Verfügung stehen werden.

Durch die geplanten Bauarbeiten kommt es real also zu einem Lebensraum- und Laichplatzverlust von rund 150 m Flusslauf. Zieht man diesen Verlust an Gewässerslänge vom Gewinn an zusätzlichen Laichplätzen durch die wiederhergestellte Durchgängigkeit ab, so verbleiben durch die geplanten Maßnahmen netto rund 140 m neu gewonnene Flusslänge mit möglichen Laichplätzen in der Zeller Ache.

Grundsätzlich ist die Herstellung der Durchgängigkeit in den einmündenden Gewässern im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ natürlich positiv zu bewerten, und ist auch ein wesentlicher Punkt im Landschaftspflegeplan des Gebietes.

Das vorliegende Projekt führt aber in Summe infolge der Herstellung der Durchgängigkeit mittels der geplanten Rampentypen zu einer massiven Verbauung des Gewässers auf einer enormen Länge. Der insgesamt infolge der hergestellten Durchgängigkeit für die Fischfauna neu erreichbare Lebensraum ist aufgrund der flussaufwärts anschließenden Querbauwerke lediglich ähnlich lang, wie die neu zu verbauenden Gewässerabschnitte.

In der Zeller Ache befindet sich in diesem Detailwasserkörper bereits ein rund 300 m langer Abschnitt, der aufgrund einer durchgehenden Sohl- und Uferpflasterung nicht als Lebensraum bzw. Laichareal für die Fischfauna zur Verfügung steht.

Im Detailwasserkörper 41208000 ist lt. dem aktuellen NGP (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2010a) der mäßige ökologische Zustand gegeben. Die schlechte Bewertung gründet sich auf die Erhebung des biologischen Zustandes aufgrund hydromorphologischer Belastungen. Diese Belastungskategorie beinhaltet neben Querbauwerken wesentlich auch Sohlstabilisierungen und Uferverbauungen.

Die Anzahl der zur Laichzeit im Frühjahr in der Zeller Ache flussauf wandernden Perlfische ist nicht zufriedenstellend ($n = 267$, CSAR et al. 2010) und die aktuell für diese Art als Laichplatz zur Verfügung stehenden Gewässerbereiche sind mit ca. 230 m Lauflänge sehr kurz. Aus diesem Grund sollte bei Bauvorhaben in diesem sensiblen Gewässer, das ein Schlüsselhabitat für die Schutzgüter im Europaschutzgebiet darstellt, neben der Herstellung der Durchgängigkeit auch die Maximierung der potentiell nutzbaren Lebensräume für die Fischfauna und der Laichplätze für kieslaichende Seefischarten, allen voran Perlfisch und Seelaube, höchste Priorität genießen.

Eine fachlich begründete Priorisierung sowie eine sehr sensible und abwägende Vorgehensweise sind im Zuge wasserbaulicher Planungen in Anbetracht der geforderten Erreichung des guten ökologischen Zustandes sehr bedeutsam. Dieser Zustand definiert sich keineswegs ausschließlich über die Längsdurchgängigkeit, sondern reflektiert neben zahlreichen anderen Parametern auch eine ausreichende, reproduktionsrelevante Sohldynamik in den Strecken zwischen den

Querbauwerken (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2010b).

Vor diesem Hintergrund sind die Art der geplanten Einbauten und die damit verbundenen, sich in der Längsausdehnung nahezu aufhebenden Gewinnung und Vernichtung von Lebensraum und Laichareal ökologisch als wenig sinnvoll einzustufen. Es sollte dringend angedacht werden, in diesem Bereich der Zeller Ache weniger stark befestigte asymmetrische Raugerinne zu errichten, um die Durchgängigkeit herzustellen und gleichzeitig die Hochwassersicherheit zu erhöhen. Diese Art des Gefälleabbaus greift weniger stark in die Gewässermorphologie ein und ist bei entsprechender Ausführung selbst als Lebensraum für verschiedene Stadien geeignet.

Jedenfalls scheint es angebracht, alternative Möglichkeiten für die Herstellung der Durchgängigkeit in diesem Abschnitt der Zeller Ache anzudenken, um der Forderung der Erreichung des guten ökologischen Zustands in diesem Detailwasserkörper sowie den Schutzzielen im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ nicht entgegen zu wirken.

Die Gebietsbetreuung steht im Falle des Überdenkens der aktuellen Planung jederzeit für eine ökologische Beratung mit Fokus auf den, im Europaschutzgebiet relevanten Schutzzielen zur Verfügung.

4.1.3.10 Ufermauer Badeplatz Zopf, Weyregg am Attersee

Fr. Eva Zopf plant die Vergrößerung des zum Teil von der ÖBF AG gepachteten Badeplatzes vor dem Grundstück 66/7, KG Weyregg durch Errichtung einer neuen Ufermauer im Anschluss an die äußere Grundgrenze des linksseitigen Nachbargrundstücks. Dadurch soll die Ablagerung von Treibgut im Bereich des aktuell im rechten Winkel anschließenden Nachbargrundstücks verhindert werden.

Der Badeplatz grenzt auf einer Länge von ca. 5,5 m an den Attersee und ist aktuell durch eine vertikale Betonmauer gesichert. Auf einer Länge von ca. 10 m ist der Badeplatz im Besitz der ÖBF AG und befindet sich in diesem Bereich auch innerhalb des Natura2000-Gebiets.

Durch die Vorlagerung und Anpassung der Uferlinie an das linksseitige Nachbargrundstück ist eine Seefläche von ca. 8,5 m² betroffen.

Der Badeplatz von Fr. Zopf befindet sich in einem Bereich mehrerer kleinflächiger Badeplätze, die allesamt durch vertikale Betonmauern gesichert sind. Die ufernahen Grundflächen in diesem Bereich befinden sich in der Verwaltung der ÖBF AG. Aufgrund der vorherrschenden Wassertiefe an den Ufermauern ist von flächigen Anschüttungen im gesamten Abschnitt auszugehen. Der schmale Eigengrundstreifen der Parzelle 66/7 mit einer Fläche von 15 m² grenzt im Südosten an die B152 (siehe Abb. 8).

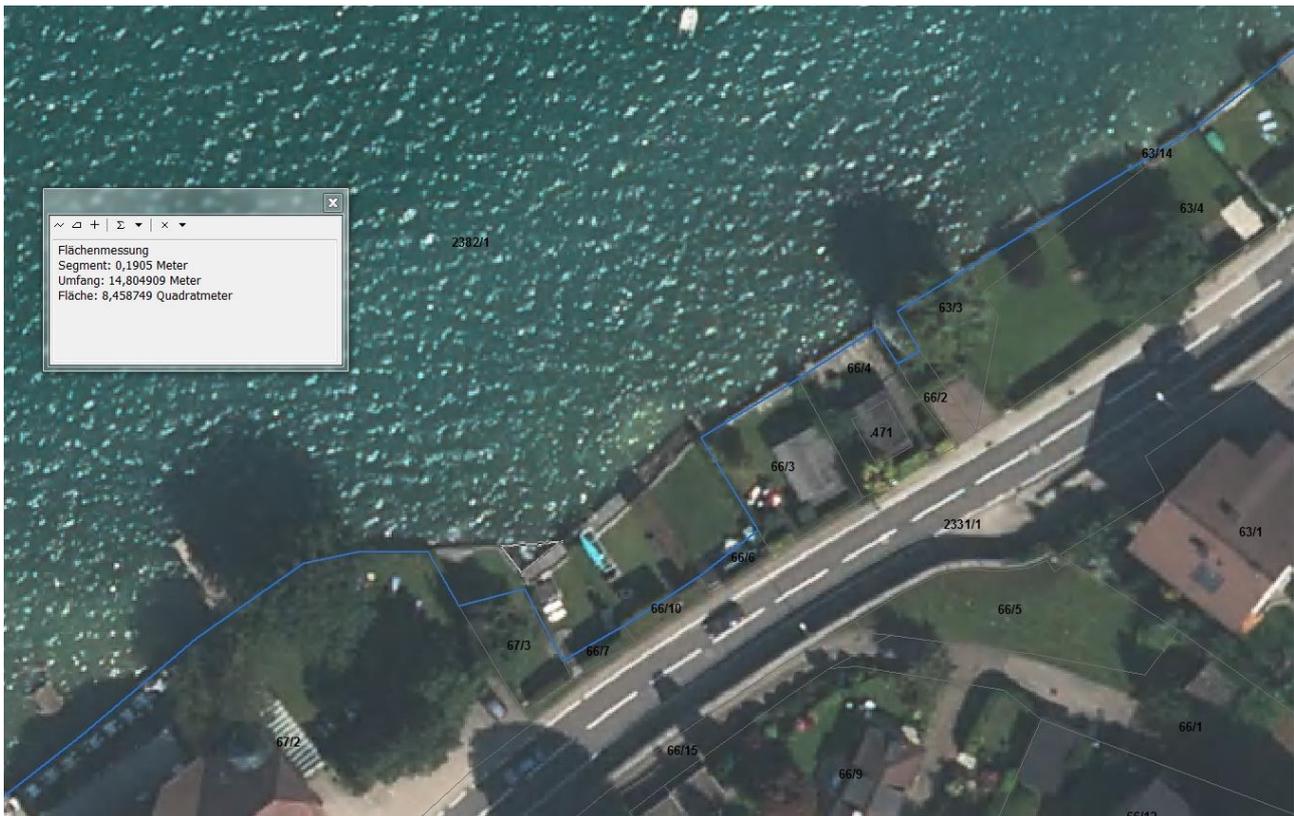


Abb. 8: Katastrerauszug des gegenständlichen Bereiches, die Grenze des Natura2000-Gebiets ist blau eingefärbt. Die Flächenmessung bezieht sich auf die geplante Vergrößerung des Badeplatzes.

In diesem Bereich ist aufgrund des hohen Verbauungsgrades des Seeufers aktuell kein potentieller Seelaubenlaichplatz ausgewiesen (SCHAUER 2012). Die geplante Vergrößerung des Badeplatzes bedingt die dauerhafte Vernichtung von 8,5 m² potentiellen Wuchsräumen für die Characeengemeinschaft des Flachwassers. Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps Characeenwiesen ist aufgrund des beschränkten Ausmaßes nicht auszugehen.

Nichtsdestotrotz ist die weitere Ausdehnung von Badegrundstücken in den See hinaus äußerst kritisch zu sehen, da dadurch in kleinen Stücken insgesamt erhebliche Flächen an wertvollen und wichtigen Flachwasserbereichen für das Ökosystem verloren gehen. Im gegenständlichen Fall ist auch zu bezweifeln, dass durch die Verlagerung der Uferlinie in den See hinein das angesprochene Problem der Anschwemmung von Zivilisationsmüll gelöst werden kann. Bestenfalls kommt es dadurch zu einer Verlagerung des Problems.

Dazu kommt, dass die Gebietsbetreuung seit Jahren versucht, den Trend der Anschüttung von Flachwasserbereichen und der Sicherung der neuen Ufer entgegen zu wirken. Dies passiert aktuell durch lokale Pilotprojekte privater Personen und der öffentlichen Hand. Diese stückweise und kleinräumige Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher Seeuferbereiche wird durch derartige Planungen konterkariert.

4.1.3.11 Eintiefung des Sprungturbereichs im Erlebnisbad Attersee

Die Gemeinde Attersee am Attersee plant als Betreiber des Erlebnisbads Attersee die Eintiefung eines 50 m² großen Bereiches vor dem Sprungturm um 1 m. Die Entfernung von ca. 50 m³ Material soll mittels Baggerung durch die Fa. Andreas Seiringer (Attersee a. A.) von einem Ponton aus erfolgen. Die Dauer der Arbeiten wird mit 2 bis 3 Tagen angegeben.

Durch die lokale Eintiefung wird die Makrophytengesellschaft im bearbeiteten Bereich beeinträchtigt. Die Characeengemeinschaft ist im gegenständlichen Projektbereich in Bezug auf die vorkommenden Arten und die Bewuchsdichte nicht durch eine außergewöhnliche Ausprägung gekennzeichnet.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung des Lebensraumtyps Characeenwiesen ist aufgrund des beschränkten Ausmaßes der geplanten Baggerung nicht auszugehen. Auch ist in diesem Bereich aufgrund des hohen Verbauungsgrades des Seeufers aktuell kein potentieller Seelaubenlaichplatz ausgewiesen (SCHAUER 2012).

Die Baggerarbeiten sollten jedenfalls außerhalb der Laichzeit der Seelaube (Mai bis Juli) durchgeführt werden. Weiters sollten die Arbeiten möglichst gewässerschonend durchgeführt werden. Die Gewässertrübung sollte durch die Wahl einer geeigneten Methode auf ein Mindestmaß reduziert werden.

4.1.3.12 Schotterräumung Nussdorferbach, Gemeinde Nussdorf am Attersee

Die Gemeinde Nussdorf am Attersee plant die Räumung des Schotterkegels im Mündungsbereich des Nussdorferbachs. Der Schwemmkegel behindert die Entwässerung des Bachs im nördlichen und östlichen Bereich, sodass aktuell der gesamte Abfluss unter der südlich gelegenen Steganlage durch und weiter ins Hafenbecken abfließt.

Die geplante Räumung sieht eine Beseitigung des abgelagerten Schotters auf einer Fläche von ca. 150 m² vor. Die Baggerung soll bis in eine Tiefe von 1 m stattfinden. Der Schwemmkegel des Nussdorferbachs wurde bei der letzten Kartierung als potentieller Seelaubenlaichplatz ausgewiesen (SCHAUER 2012).

Der Bach verläuft im Bereich des Ortsgebietes in einem Trapezprofil und ist durchgehend hartgesichert, die Sohle ist gepflastert. Das Fließgewässer selbst stellt aktuell keinen geeigneten Lebensraum für die aquatische Fauna aus dem Attersee dar. Der Bach lagert jedoch schottrig-kiesiges Material im Mündungsbereich ab und schafft damit einen ökologisch wertvollen Flachwasserbereich in diesem ansonsten durchgehend gesicherten Seeuferabschnitt.

Eine komplette Räumung stellt aus diesem Grund eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Seelaube dar. Im Rahmen des Lokalaugenscheins wurde eine ökologisch verträgliche Variante zur Sicherung des Abflusses diskutiert. Dabei sollen parallel zum südlich gelegenen Steg Steine und Blöcke gelegt und mit einem Teil des abgelagerten Schotters überdeckt werden, sodass eine Barriere zum Hafenbecken entsteht. In gedachter Verlängerung des Trapezprofils wird der

Schwemmkegel eingetieft, um den ungestörten Abfluss des Nussdorferbachs zu gewährleisten. Im nördlichen Schwemmkegelbereich wird ein Teil des Materials in den See hinein verfrachtet. Dadurch entsteht im nordöstlichen Mündungsbereich eine Schotterinsel. Das abgelagerte Material wird in jedem Fall nach Süden bzw. Norden hin verlagert um den freien Abfluss des Baches zu ermöglichen und bleibt aber im System.

Die Baggerarbeiten sollten jedenfalls außerhalb der Laichzeit der Seelaube (Mai bis Juli) durchgeführt werden. Weiters sollten die Arbeiten möglichst gewässerschonend durchgeführt werden. Die Gewässertrübung sollte durch die Wahl einer geeigneten Methode auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Schotter darf nicht aus dem System entfernt werden.

4.1.3.13 Schotterräumung Fellner Weissenbachmündung

Fr. Irene Fellner, Franz von Schönthan-Allee 50, 4853 Steinbach am Attersee wünscht sich eine Räumung des Mündungsbereichs des Weissenbachs. Die Anrainerin befürchtet die Überschwemmung ihres Grundstücks durch die Schotterablagerungen im Mündungsbereich des Weissenbachs.

Die Gebietsbetreuung hat Ende April zusammen mit Hrn. Haustein einen Lokalaugenschein am Grundstück von Fr. Fellner durchgeführt. Wie schon im Rahmen der letzten Vorbegutachtung eines von Fr. Fellner im Jahr 2011 vorgelegten Einreichprojekts festgehalten, stellt der Unterlauf des Weißenbachs eine aus ökologischer Sicht zu gering dotierte Restwasserstrecke dar.

Der Weißenbach ist mit Abstand der bedeutendste Geschiebelieferant für den Attersee. Dies drückt sich auch in dem massiven Schwemmkegel im Mündungsbereich des Baches in den Attersee aus, der durch Hochwässer und Sturmereignisse jährlich dynamisch umgelagert wird.

Durch die mangelnde Abflussmenge bzw. -dynamik ergibt sich eine unnatürliche Geschiebeablagerung bzw. -dynamik im Schwemmkegelbereich, das Geschiebe kann nicht in den See hinaus transportiert werden, der Mündungsbereich kiest oft stark zu. Unter anderem wird versucht, dies durch Geschiebeentnahmen im Bereich der Fa. Nöhmer zu entschärfen.

Die komplette Entfernung des Geschiebes aus dem Mündungsbereich durch eine intensivierete Geschiebeentnahme im Bereich der Fa. Nöhmer bzw. unmittelbar am Schwemmkegel des Weißenbachs stellt einen massiven Eingriff im Europaschutzgebiet dar.

Die Seelaube nutzt neben Seezuflüssen auch natürliche bis naturnahe schottrige Flachwasserbereiche in den Seen als Laichplätze. Geeignete Abschnitte konzentrieren sich naturgemäß an den Mündungsbereichen der Zuflüsse, an denen das eingebrachte Geschiebe durch laterale Verfrachtung über Wind und Wellen ausgebreitet wird (SCHAUER 2012). Viele weitere Fischarten sind auf strukturreiche und temperaturbegünstigte, natürliche Flachwasserbereiche als Larval- und Juvenilebensräume angewiesen.

Aufgrund der Verbauungssituation der Seeufer und Mündungsbereiche im Schutzgebiet stellen natürliche Uferzonen mittlerweile ein Mangelhabitat dar. Eingriffe in bzw. eine weitere Verringerung dieser Habitats widerspricht demnach den Schutzziele im Gebiet. Im Hochwasserfall wird der

Mündungsbereich umgelagert und Teile der Schotterablagerungen brechen in die Tiefe des Sees ab. Das Material bleibt dem System erhalten.

Aus ökologischer Sicht ist ein Management des Geschiebes im Mündungsbereich des Weissenbachs vorstellbar. Wichtig erscheint dabei, dass der Schotter nicht ausnahmslos aus dem System entfernt wird, sondern primär verlagert, sprich in den See hinein verfrachtet wird, bzw. an anderen Stellen im Europaschutzgebiet Verwendung findet. An dieser Stelle entnommenes Material könnte z.B. im Rahmen von Renaturierungs- bzw. Restrukturierungsprojekten an Mond- und Attersee wieder Verwendung finden und an ökologisch wertvoller Stelle im Gebiet verbleiben.

Für die Installation eines Geschiebemanagements an der Weissenbachmündung scheint eine Besprechung (vor Ort) mit den beteiligten Institutionen bzw. Personen (Gemeinde Steinbach a. A., WLVL, ÖBf, Abteilung Naturschutz, BH Vöcklabruck, ...) zielführend.

Im Vorfeld wäre zu prüfen, ob es ein bewilligtes Abflussprofil für die Mündung des Weissenbachs gibt, und falls dem so ist, wen die Erhaltungsverpflichtung trifft. Bewilligte Maßnahmen können jederzeit ohne neuerliche Bewilligung wieder instand gesetzt werden.

Ausschlaggebend für die gestörte Geschiebedynamik im Unterlauf des Weissenbachs ist jedenfalls die ungenügende Restwassersituation, die durch das Ausleitungskraftwerk im Besitz von Fr. Carol Urkauf-Chen verursacht wird. Schotterentnahmen bzw. –verlagerungen im Bereich der Weissenbachmündung müssten jedenfalls im Vorfeld mit den ÖBf als Verwalter der betroffenen Grundstücke abgeklärt werden.

Für eine Bewertung nach Natura2000-Standards ist eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen im Rahmen eines Einreichprojekts notwendig. Ein solches Einreichprojekt ist ohnehin für die wasserrechtliche Bewilligung sowie naturschutzrechtliche Feststellung notwendig.

4.1.3.14 Schotterräumung und Sanierung einer Ufermauer Sperr, Unterach am Attersee

Fr. Marie-Luise Sperr betreibt den Campingplatz „Inselcamping“ auf den Grundstücken links und rechts der Seeache im Mündungsbereich zum Attersee. Vor dem Grundstück 21/2 soll auf einer Länge von 60 m linksufrig eine desolate Ufermauer durch eine Stahlbetonkonstruktion erneuert werden.

Im Bereich zwischen den beiden Holzstegen im Mündungsbereich hat sich in den letzten Jahren rechtsufrig eine Schotteranlandung gebildet, die den Abflussquerschnitt der Seeache in diesem Bereich einengt. Linksufrig kam es dadurch bereits zu Anrissen der Uferverbauung. Die Schotteranlandung soll entfernt werden, um einen besseren Hochwasserabfluss der Seeache zu gewährleisten.

Der gegenständliche Abschnitt der Seeache ist das wichtigste Laichgebiet für den Perlfisch und die Seelaube am Attersee. Beide Fischarten, besonders aber der Perlfisch, sind auf flache, schottrig-kiesige Abschnitte in den einmündenden Seeausflüssen angewiesen, um erfolgreich reproduzieren zu können. Der Projektbereich stellt also ein Schlüsselhabitat für die Schutzgüter des Natura2000-Gebiets dar. Da es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt erscheint es zielführend, einen

Lokalaugenschein vor Ort mit den planenden bzw. ausführenden Personen des GB Gmunden und der BH Vöcklabruck anzuberaumen.

Bei dieser Besprechung könnte gemeinsam mit der Gebietsbetreuung eine ökologisch möglichst verträgliche Variante für die Sanierung der Ufermauer und die Wiederherstellung des Abflussquerschnitts erarbeitet werden. Die Gebietsbetreuung steht zudem auch als mögliche ökologische Bauaufsicht während der Bauarbeiten zur Verfügung.



Abb. 9: Im Gleithang angelagerte Schotterbank in der Seeache, Blick flussauf.

Die Bauarbeiten sollten jedenfalls außerhalb der Laichzeit von Perlfisch und Seelaube (April bis Juli) stattfinden. Ein Teil des Schotters sollte im System bleiben, um geeignete Laichhabitats für Perlfisch und Seelaube in diesem mündungsnahen Abschnitt der Seeache sicherzustellen.

Die Seeache ist neben dem Weissenbach einer der bedeutendsten Geschiebelieferanten für den Attersee. Dies drückt sich auch in dem massiven Schwemmkegel im Mündungsbereich der Ache in den Attersee aus, der durch Hochwässer und Sturmereignisse jährlich dynamisch umgelagert wird.

Die Seelaube nutzt neben Seezuflüssen auch natürliche bis naturnahe schottrige Flachwasserbereiche in den Seen als Laichplätze. Geeignete Abschnitte konzentrieren sich naturgemäß an den Mündungsbereichen der Zuflüsse, an denen das eingebrachte Geschiebe durch laterale Verfrachtung über Wind und Wellen ausgebreitet wird (SCHAUER 2012).

Viele weitere Fischarten sind auf strukturreiche und temperaturbegünstigte, natürliche Flachwasserbereiche als Larval- und Juvenilebensräume angewiesen.

Aufgrund der Verbauungssituation der Seeufer und Mündungsbereiche im Schutzgebiet stellen natürliche Uferzonen mittlerweile ein Mangelhabitat dar. Eingriffe in bzw. eine weitere Verringerung dieser Habitats widerspricht demnach den Schutzziele im Gebiet.

Im Hochwasserfall wird der Mündungsbereich umgelagert und Teile der Schotterablagerungen brechen in die Tiefe des Sees ab. Das Material bleibt dem System erhalten.

Aus ökologischer Sicht scheint es wichtig, dass der Schotter nicht ausnahmslos aus dem System entfernt wird, sondern primär verlagert, sprich in den See hinein verfrachtet wird, bzw. an anderen Stellen im Europaschutzgebiet Verwendung findet.

An dieser Stelle entnommenes Material könnte z.B. im Rahmen von Renaturierungs- bzw. Restrukturierungsprojekten an Mond- und Attersee wieder Verwendung finden und an ökologisch wertvoller Stelle im Gebiet verbleiben.

4.1.3.15 Widmungsänderung Almhäusl Weissenbachtal, Gemeinde Steinbach/Attersee

Lt. Hrn. Schwarz vom Raumplanungsbüro DI Poppinger planen die ÖBF AG die Errichtung und Verpachtung eines Gastronomiebetriebs im Bereich des Grundstücks .112 (KG Steinbach). Auf diesem Grundstück befindet sich aktuell ein baufälliges Gebäude, das sogenannte „Almhäusl“. Der Pächter des zukünftigen Gastronomiebetriebs soll die Betreuung des anschließenden FKK-Geländes, die aktuell noch ungerichtet ist, mitübernehmen.

Der unmittelbar im Bereich des Gebäudes gelegene Uferbereich ist mittels Blockwurf gesichert. Ansonsten sind die Ufer des Weißenbachs in diesem Abschnitt ungesichert. Der Gewässerlauf verlagert sich im Hochwasserfall dynamisch, dies ist unter anderem an den Anbrüchen im Uferbereich und dem breiten Schotterbett ersichtlich.

Der Weißenbach ist der bedeutendste Geschiebelieferant für den Attersee. Dies drückt sich auch in dem massiven Schwemmkegel im Mündungsbereich des Gewässers in den Attersee aus, der durch Hochwässer und Sturmereignisse jährlich dynamisch umgelagert wird.

Die Seelaube nutzt neben Seezuflüssen auch natürliche bis naturnahe schottrige Flachwasserbereiche in den Seen als Laichplätze. Geeignete Abschnitte konzentrieren sich naturgemäß an den Mündungsbereichen der Zuflüsse, an denen das eingebrachte Geschiebe durch laterale Verfrachtung über Wind und Wellen ausgebreitet wird (SCHAUER 2012). Viele weitere Fischarten sind auf strukturreiche und temperaturbegünstigte, natürliche Flachwasserbereiche als Larval- und Juvenilebensräume angewiesen.

Die zum Großteil ungesicherte Ufer des Weißenbachs sorgen für Schotternachschub im Mündungsbereich des Sees. Eine eventuell angedachte Sicherung weiterer Uferbereiche im Umfeld des geplanten Gastronomiebetriebs scheint aus diesen Gründen problematisch. Weiters sind Einleitungen aus dem Gastronomiebetrieb in den Weißenbach abzulehnen. Im Falle einer Umwidmung sollte ein Pufferstreifen zum Gewässer (min. 5 m Breite) etabliert werden. In diesem Pufferstreifen sollte sich naturnahes Uferbegleitgehölz entwickeln können.

Aus der Sicht der Gebietsbetreuung wäre eine Einbindung in die Planung eines konkreten Projektes im Bereich des Grundstücks .112 (KG Steinbach) wünschenswert. Dadurch könnten bereits im Vorfeld einer möglichen Einreichung die Belange des Europaschutzgebiets berücksichtigt und mögliche Genehmigungshindernisse besprochen werden.

4.1.4 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen

4.1.4.1 Bauaufsicht Räumung und Strukturierung Fuschler Ache

Die Gemeinde St. Lorenz beantragte die Wiederherstellung des bewilligten Abflussprofils der Fuschler Ache in einem ca. 500 m langen Abschnitt im Bereich von St. Lorenz durch Entfernung des angelandeten Materials an Sohle und Uferböschungen. Der Abtrag soll lt. Planung ca. 3.500 m³ betragen. Die Rodung der Uferböschungen wurde dabei schon im Vorfeld durch den Gewässerbezirk durchgeführt.

Die Fuschler Ache befindet sich in diesem Abschnitt im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ und ist ein bestätigtes Laichareal des Perlfischs. Durch die Ausleitung des Mühlbaches am Wehr der Achortmühle verfügt dieser Abschnitt der Fuschler Ache über eine stark veränderte Hydrologie mit sehr geringen Abflüssen (siehe Abb. 10).



Abb. 10: Schotterablagerungen in der Restwasserstrecke der Fuschler Ache im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“.

Im Rahmen der Wasserrechtsverhandlung zur Räumung der Fuschler Ache durch den Gewässerbezirk Gmunden (Hr. Helmut Huber) am 07. November 2013 wurde die Erstellung einer ökologischen Begleitplanung für die geplante Entfernung von abgelagertem Material und anschließender Strukturierung des Flussbereichs, durch die Gebietsbetreuung vereinbart.

Diese Vorgehensweise wurde bei einer weiteren Besprechung vor Ort am 21. November 2013 mit Vertretern der Gemeinde St. Lorenz, dem Gewässerbezirk Gmunden und dem technischen Planer der Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Abschnitt der Fuschler Ache konkretisiert.

Die von der Gebietsbetreuung im Dezember 2013 gelieferte Planung wurde vom Ingenieurbüro DI Wölfle in die hydraulischen Berechnungen einbezogen und sollen im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzes in diesem Abschnitt der Fuschler Ache umgesetzt werden.

Am 07. Februar 2014 wurde im gegenständlichen Abschnitt der Fuschler Ache eine Bestandsbergung durch den Gewässerbezirk Gmunden durchgeführt. Die Gebietsbetreuung wurde informiert und war anwesend.

Die Räumung der Fuschler Ache wurde in den darauf folgenden Wochen vom Gewässerbezirk Gmunden (Hr. Kirchsclager) durchgeführt. Die Gebietsbetreuung wurde als ökologische Bauaufsicht beigezogen.



Abb. 11: Baustraße im Bett der Fuschler Ache zum Abtransport des angelandeten Materials mittels LKW.

Um den geringen Abfluss der Ausleitungsstrecke zu konzentrieren wurden als Sofortmaßnahmen unter Anleitung der Gebietsbetreuung Buhnen aus Wasserbausteinen und Wurzelstöcken installiert. Dies sorgt für eine Konzentrierung des Abflusses und erste Strukturierung des wiederhergestellten Laufabschnitts der Fuschler Ache.

Der Fischereiberechtigte Martin Brugger wurde von der Gebietsbetreuung über die geplanten Strukturierungsmaßnahmen informiert.

4.1.4.2 Schotterräumung Kienbachmündung, Anzeige einer Beeinträchtigung von Schutzgütern

Über die letzten Jahre hatte sich im Mündungsbereich des Kienbaches eine großflächige Schotterablagerung über die Grundstücke 295/268 und 295/269 hinaus bis in das Grundstück 295/1 (Mondsee) gebildet. In diesem schottrigen Mündungsbereich ist der Bach mehrarmig und ungehindert in den Mondsee gemündet (Abb. 12).



Abb. 12: Georeferenziertes Orthofoto mit Katastergrenzen vom Mündungsbereich des Kienbaches (links). Aktiver Seelaubenlaichplatz im gesamten Mündungsbereich des Kienbaches (rotes Band). Die blaue Linie markiert die Grenze des Europaschutzgebiets und bildet hier gleichzeitig die Grenze zwischen den Bundesländern Salzburg und Oberösterreich.

Der Schwemmkegel unterlag dabei bei Hochwasser- bzw. Sturmereignissen einer hohen Dynamik. Das vom Bach eingebrachte Sediment wurde lateral durch Wind und Wellen verfrachtet. Der gesamte Abschnitt ist als aktiver Laichplatz der Seelaube erfasst (SCHAUER 2012).

Im Zuge einer Gebietsbefahrung am 25. November 2013 bemerkte die Gebietsbetreuung eine großflächige Schotterräumung im Mündungsbereich des Kienbaches. Die Räumung wurde auf den Grundstücken 295/268, 295/269 und 295/1 auf einer Fläche von mindestens 600 m², wobei mehr als 350 m² davon auf das Grundstück 295/1 entfallen. Basis dieser Flächenschätzungen ist ein Luftbild des Mündungsbereiches aus dem Jahr 2010 bis 2011. Die Schotterablagerungen dürften im Jahr 2013 größer gewesen sein, weshalb von Mindestflächen und –mengen gesprochen werden kann.

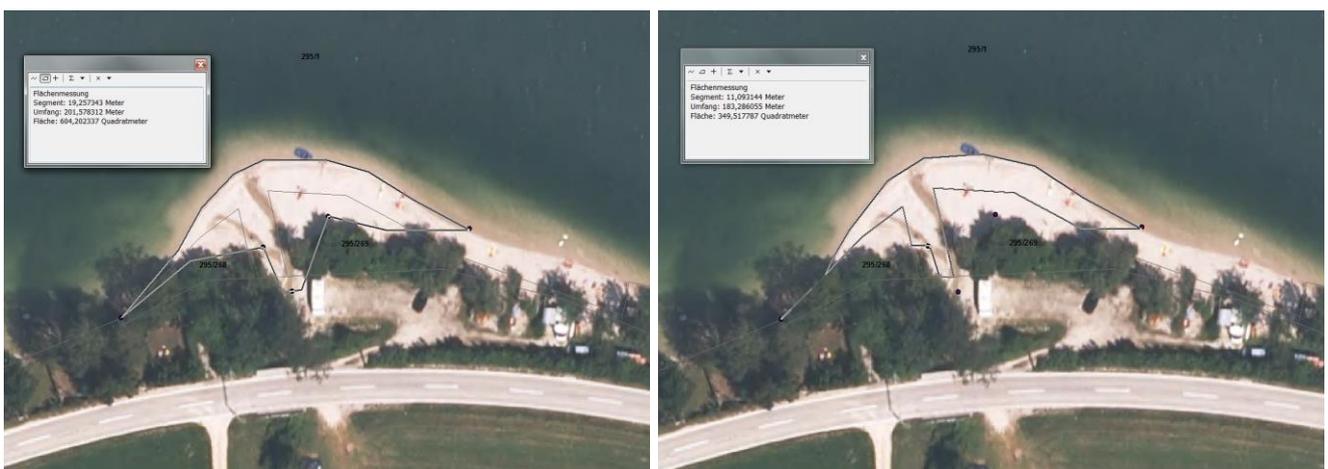


Abb. 13: Georeferenziertes Orthofoto mit Katastergrenzen vom Mündungsbereich des Kienbaches; Flächenmessung der gesamten Schotterbaggerung (links) und Flächenmessung auf dem Grundstück 295/1 (Mondsee, Fr. Wächter) (rechts).

Der Abtransport erfolgte über das rechtsufrige Grundstück 295/269. Zum Zeitpunkt der Gebietsbefahrung waren dort noch Reifenspuren von Baugeräten bzw. LKWs zu sehen.

Eine telefonische Nachfrage der Gebietsbetreuung bei der Besitzerin des Mondsees (295/1) ergab, dass die beschriebenen Arbeiten ohne Genehmigung bzw. trotz Untersagung durch die Grundeigentümerin durchgeführt wurden.

Der Zeitpunkt der Baggerarbeiten ist im Nachhinein schwer zu eruieren. Jedenfalls müssen die Arbeiten zwischen 02. April und 25. November 2013 durchgeführt worden sein.

Im Zuge der Arbeiten wurde auf einer Fläche von mindestens 600 m² eine geschätzte Schottermenge von 500 m³ entnommen. Dadurch wurde ein natürlich gewachsener Flachwasserbereich und aktiver Seelaubenlaichplatz auf einer Länge von mindestens 80 m und einer Fläche von ca. 750 m² empfindlich gestört. Die Folgen der Schotterentnahme sind über den unmittelbaren Entnahmebereich jedoch auch lateral durch den Entfall von nachkommendem Schottermaterial spürbar über Jahre hinaus spürbar.

Aktiv genutzte Seelaubenlaichplätze sind aktuell (Kartierungen 2006 und 2012) am Mondsee auf einer Uferlänge von rund 1.500 m vorhanden. Im gesamten Gebiet beträgt die Uferlänge in dieser Laichplatzkategorie 2.378 m.

Durch die unangemeldeten und seitens der Grundeigentümerin nicht genehmigten Arbeiten sind damit 5,3% der als aktive Seelaubenlaichplätze erfassten Bereiche der Uferlinie des Mondsees zerstört worden. Für das gesamte Schutzgebiet „Mond- und Attersee“ ergibt sich ein Verlust von 3,4% der als Seelaubenlaichplatz aktiv genutzten Uferlänge.

Der Verlust eines Schlüsselhabitats für die Seelaube im Europaschutzgebiet in dieser Größenordnung muss als erhebliche Beeinträchtigung dieses Schutzgutes sowie der Schutzziele im Gebiet betrachtet werden.

Zudem kommt der Verlust an natürlich gewachsenen flachen, schottrigen Uferbereichen, die einer Vielzahl von aquatischen Organismen als Lebensraum dienen.

Durch die massive Schotterentnahme kam es zur Freilegung von Ufersicherungen im Bereich der Badeplätze beidseitig des Kienbaches. Abseits der gesicherten Ufer sind aktuell ebenfalls beinahe vertikale Schotterwände ausgebildet. Die Wurzeln des Uferbewuchses wurden dadurch freigespült (siehe Anhang). Insgesamt hat sich die natürliche Ufergeometrie durch die Arbeiten lokal stark verändert. Es herrscht ein starkes Sedimentdefizit, die laterale Ausbreitung des Schwemmkegels wurde durch die Materialentnahme unterbunden.

Im vorliegenden Fall liegen keine schützenswerten Bauten im betroffenen Mündungsbereich des Baches. Die links- und rechtsufrigen Parzellen sind unbebaut und werden als Badeplätze genutzt. Eine Argumentation über die Notwendigkeit der konsenslos durchgeführten Arbeiten aus Hochwasserschutzgründen scheint hier also nicht zulässig.

Seitens der Gebietsbetreuung spricht nichts gegen eine allgemeine Freizeitnutzung der dynamischen Schotterareale in den Mündungsbereichen der Zuflüsse im Europaschutzgebiet.

In diesem Zusammenhang problematisch sind allerdings einerseits die schleichende Inbesitznahme der landgewordenen Ablagerungsbereiche durch Anrainer und andererseits der Verkauf solchen Schwemmlands durch die Grundeigentümerin Fr. Nicolette Wächter.

Dies löst in vielen Fällen die Errichtung von Zäunen und Befestigungen bzw. Sicherungen der von Natur aus dynamischen und ökologisch wertvollen Bereiche aus, die aus Sicht der Gebietsbetreuung wesentliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter im Natura2000-Gebiet bedingen.

Im gegenständlichen Fall wurde allerdings der vor den Grundstücken 295/268 und 295/269 über Jahre hinweg angelandete Bereich eingetieft und der entnommene Schotter abtransportiert.

Dieses Vorgehen steht ebenso wie die Befestigung und Inbesitznahme von Schwemmland in den Mündungsbereichen der Zuflüsse zu Mond- und Attersee in krassem Gegensatz zu allgemeinen naturschutzfachlichen sowie schutzgutbezogenen Forderungen für die Erreichung der Schutzziele an den beiden Seen.

4.1.5 Umsetzung des Landschaftspflegeplanes (Managementmaßnahmen)

In der Folge sind jene im Landschaftspflegeplan genannten Themenkreise angeführt, zu denen Arbeiten durchgeführt wurden:

4.1.5.1 Vereinbarungen mit Nutzergruppen

Das **Monitoringprogramm** der Perlfischbestände wird nach einem Probelauf im Herbst 2010 nun seit 2011 durch Beifangdaten von 11 Netzfischern des **Fischereireviers Attersee** unterstützt (siehe Tab. 3).

Die Aufteilung der Mittel erfolgt im Vollbetrieb als Fixbetrag (50.- € pro Teilnehmer und Jahr) und aufwandsbezogenem Betrag (1,50 € pro gefangenem und gemeldetem Perlfisch).

Insgesamt wurden von den Teilnehmern bis jetzt 330 Perlfische im Jahr 2010 und 833 Perlfische im Jahr 2011 als Beifang gemeldet. Für das Jahr 2012 liegt der Ausfang an Perlfischen im Attersee bei 548 Stück. Im Jahr 2013 wurde der Ausfang von insgesamt 634 Perlfischen gemeldet.

Tab. 3: *Teilnehmende Netzfischer des Fischereireviere Attersee*

Name		Adresse	PLZ/Ort	Fischereirecht- Nummer	Tel.-Nr.:	eMail-Adresse	Bankverbindung	
							Blz	KontoNr
Ecker FM	Norbert	Moos 17	4863 Seewalchen	14-2		n.ecker@aon.at	14200	20.010.088.438
Ecker Ing. FM	Horst	Uferstr. 20	4865 Nußdorf	19-2, 3		h.c.ecker@aon.at	34608	222.471
Huber FM	Ulrike & Manfred	Hanningweg 6	4863 Seewalchen	8-2, 19-3, 22		u.huber@wt-huber.at	15120	191.762.400
Lechner	Georg	Moos 4	4863 Seewalchen	14-1, 15/2, 16-2		georglechner@gmx.at	34608	213.397
Lechner FM	Josef	Steinwand 32	4852 Weyregg	9			34608	315.481
Lennkh Ing. Obmann	Hans	Weyreggerstraße 89 / Am Römerhafen	4852 Weyregg		067688088262	ibforst@aon.at		
Roither	Wolfgang	Jeritzastraße 20	4866 Unterach	23-1		roither-mayer@aon.at	34363	1.218.247
Scheichl Ing. FM	Christian	Jeritzastraße 90	4866 Unterach	23-3, 23-7	069911900663	Scheichl@attersee.at	34363	1.211.572
Schöringhumer	Karl	Egelseestr. 22	4866 Unterach			karl.schoeringhumer@asfinag.at	20306	10082
Staufer	Gerald + Karl	Waldweg 8	4864 Attersee		076667927	g.staufer@lenzing.com	42830	30248900000
Ubleis	Alois	Auwaldstraße 3	4840 Vöcklabruck			alouis.uebleis@a1.net		
Zierler	Alois	Mühlbach 51	4864 Attersee	21	076667641 oder 06641941040 oder 06645247041	keine!	42830	30410190000

Die Ausgangsdaten für das Jahr 2014 waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorhanden.

Die individuellen Ausfänge und fälligen Auszahlungsbeträge für die Jahre 2012 und 2013 können Tab. 4 entnommen werden.

Tab. 4: *Fangmengen und Auszahlungsbeträge für teilnehmende Netzfischer*

Name		Adresse	PLZ/Ort	2012			2013		
				Rückmeldung	Fangzahl	Auszahlungsbetrag	Rückmeldung	Fangzahl	Auszahlungsbetrag
Ecker FM	Norbert	Moos 17	4863 Seewalchen	ja	22	€ 83,00	ja (email)	29	€ 93,50
Ecker Ing. FM	Horst	Uferstr. 20	4865 Nußdorf	ja	81	€ 171,50	ja (email)	40	€ 110,00
Huber FM	Ulrike & Manfred	Hanningweg 6	4863 Seewalchen	ja	75	€ 162,50	ja (email)	85	€ 177,50
Lechner	Georg	Moos 4	4863 Seewalchen	ja	70	€ 155,00	ja	85	€ 177,50
Lechner FM	Josef	Steinwand 32	4852 Weyregg	ja	31	€ 96,50	ja	81	€ 171,50
Lennkh Ing. Obmann	Hans	Weyreggerstraße 89 / Am Römerhafen	4852 Weyregg						
Roither	Wolfgang	Jeritzastraße 20	4866 Unterach	ja (mündl.)	7	€ 60,50	ja (mündl.)	4	€ 56,00
Scheichl Ing. FM	Christian	Jeritzastraße 90	4866 Unterach	ja	123	€ 234,50	ja (email)	79	€ 168,50
Schöringhumer	Karl	Egelseestr. 22	4866 Unterach	ja	137	€ 255,50	ja	177	€ 315,50
Staufer	Gerald + Karl	Waldweg 8	4864 Attersee	ja	23	€ 84,50	ja	17	€ 75,50
Ubleis	Alois	Auwaldstraße 3	4840 Vöcklabruck	ja (mündl.)	0	€ 50,00	ja (email)	0	€ 50,00
Zierler	Alois	Mühlbach 51	4864 Attersee	ja (mündl.)	20	€ 80,00	ja	37	€ 105,50
Gesamt					589	€ 1.433,50		634	€ 1.501,00

Im Laufe des Jahres 2014 wurde im Rahmen mehrerer Besprechungen mit der Behörde und den teilnehmenden Netzfischern beschlossen, das Monitoringprogramm bis zum Jahr 2017 zu verlängern. Dies sollte zu einer solideren Datenlage führen, die eine Entscheidung über eine eventuelle Aufhebung der ganzjährigen Schonzeit des Perlfischs möglich macht.

4.1.5.2 Durchgängigkeit der Fließgewässer

In den Jahren 2013 und 2014 kam es an **Seeache, Zeller Ache** und **Fuschler Ache** zu Neu- bzw. Umplanungen im Zuge der Erreichung der Durchgängigkeit von Querbauwerken. Die Gebietsbetreuung war dabei direkt bzw. indirekt über Projekte des Technischen Büros für Gewässerökologie involviert.

Laut dem „Leitfaden zum Bau Fischaufstiegshilfen (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2012) und der Sanierungsverordnung des Landes Oberösterreich (LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH 2011) sind für die Bemessung des Vertikalschlitzpass als Fischaufstieg in der Seeache die Seeforelle beziehungsweise der Hecht die maßgebende Fischart (Körperlänge: 90 cm).

Am **Standort EBEWE** an der Seeache wurde die Planung der Fischaufstiegsanlage im Jahr 2013 vom TB für Gewässerökologie adaptiert und an die Vorgaben der aktuellen Leitfäden angepasst. Zusätzlich wurde im Jahr 2014 ein Fischabstieg in die Planungen aufgenommen. Die Bauausführung erfolgt im Laufe des Jahres 2015 wobei auf die besondere Wertigkeit der Seeache als Laichgewässer des Perlfischs durch entsprechende Bauzeitfenster Rücksicht genommen wird. Die Gebietsbetreuung wird einen Teil der ökologischen Bauaufsicht, vor allem die zeitliche Koordinierung der Arbeiten in Bezug auf die Laichzeiten, wahrnehmen.

Am **Kraftwerksstandort Laganda** liegt die Technische Planung bei Hrn. Christoph Wagner.

Am **Standort Klauswehr** wurde die Planung durch das TB für Gewässerökologie ebenfalls 2013 an die veränderten Vorgaben angepasst. Der Fischaufstieg wird durch einen Vertikalschlitzpass mit 15 Becken realisiert. Der Fischabstieg an diesem Standort geschieht über die Wehrfelder, die maximale Absturzhöhe beträgt 2 m bei einer Eintauchtiefe von > 0,7 m. Dies entspricht den DWA Vorgaben (DWA 2005), sodass keinerlei bauliche Änderungen für den Fischabstieg notwendig werden.

Am Kraftwerksstandort **Achortmühle** an der Fuschler Ache nahm die Gebietsbetreuung zusammen mit dem Auftraggeber auf Einladung des Konsenswerbers an einer Besprechung samt Lokalaugenschein teil. Die ökologische Bauaufsicht wird durch das Technische Büro für Ökologie und Umweltschutz – Petz OEG durchgeführt. Das Konzept des Fischaufstiegs samt Restwasserberechnung wurde von der Gebietsbetreuung im Rahmen einer Vorbegutachtung kommentiert (siehe Kapitel 4.1.3.5).

Die aktuell prekäre Restwassersituation im Unterlauf der Fuschler Ache sollte sich durch die Herstellung der Durchgängigkeit und Anpassung der Restwassermengen jedenfalls verbessern. Eine abschließende Beurteilung der Planung in Bezug auf die Natura2000-Schutzgüter war aufgrund der übermittelten Unterlagen nicht möglich, da das Thema Fischabstieg in den Einreichunterlagen mit keinem Wort erwähnt war.

Im Rahmen einer Vorbegutachtung äußerte sich die Gebietsbetreuung auch zur Herstellung der Durchgängigkeit an zwei aktuell nicht mehr genutzten Querbauwerken in der **Zeller Ache** im Gemeindegebiet Mondsee (siehe 4.1.3.9). Im Rahmen der Wasserrechtsverhandlung wurde

festgelegt, dass die Gebietsbetreuung die ökologische Bauaufsicht übernimmt. Lt. dem Verantwortlichen seitens des Gewässerbezirks Gmunden, Hrn. Rudolf Hackl werden die Bauarbeiten im Herbst/Winter 2015/2016 durchgeführt. Die Erhebung des Istzustands der Fischfauna in der Zeller Ache vor den Arbeiten sowie eine Beweissicherung nach den Umbaumaßnahmen sollen mittels Elektrofischung durchgeführt werden.

Im Rahmen eines externen Projekts wurde die Funktionsfähigkeit der Organismenwanderhilfe am Ausleitungsbauwerk Loibichl im Unterlauf der **Wangauer Ache** überprüft und das Unterwasserpotential mittels Elektrofischung untersucht (SCHAUER & GUMPINGER 2014). Die Organismenwanderhilfe in Form eines Beckenpasses ist in die Wehranlage integriert. Die Funktionsfähigkeit konnte nur für die Bachforelle unter günstigen Abflussbedingungen belegt werden. Bemerkenswert war der Fang von laichbereiten Seelauben und Russnasen unterhalb des ersten Querbauwerks im Mündungsbereich zum Mondsee. Dies belegt den hohen potentiellen Wert der Wangauer Ache als Laichgewässer für Fischarten aus dem Mondsee. Aufgrund der starken anthropogenen Überformung des Gewässers und der zahlreichen Querbauwerke ist aktuell der Unterlauf der Wangauer Ache allerdings für die Fischfauna des Mondsees nicht erreichbar (siehe Abb. 14). Zudem ist die Quantität und Qualität der Laichplätze im Unterlauf der Wangauer Ache aufgrund der stark veränderten Morphologie des Fließgewässers erheblich eingeschränkt (SCHAUER & GUMPINGER 2011). Maßnahmen im Sinne einer Renaturierung dieses Fließgewässerabschnitts und der Wiederherstellung der Durchgängigkeit hätten aus Sicht der Gebietsbetreuung positive Auswirkungen auf die Fischfauna des Mondsees allgemein und auf das Schutzgut Seelaube im speziellen.



Abb. 14: Unpassierbare Querbauwerke im morphologisch degradierten Unterlauf der Wangauer Ache.

Wie schon in den letztjährigen Berichten angemerkt (GUMPINGER & SCHAUER 2011, 2012) wäre durch die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit in der Seeache nach mehr als einem Jahrhundert wieder ein Austausch der Fischfauna zwischen den beiden Seen möglich. Die Gebietsbetreuung möchte diese Chance nutzen und in den kommenden Jahren versuchen, eine großflächige und über einen längeren Zeitraum laufende Untersuchung zum Wanderverhalten der bisher getrennten Seenpopulationen zahlreicher Arten, unter Einbeziehung aller, an den beiden

Seen tätigen Fachinstituten (z.B. Bundesamt für Wasserwirtschaft, Scharfling; Universität Innsbruck; Standort Mondsee; etc.) zu konzipieren und initiieren. Es sollte schon vor Errichtung und Inbetriebnahme der Migrationshilfen ein entsprechendes Projektdesign vorliegen und die nötige Finanzierung diskutiert werden.

4.1.5.3 Renaturierung von Fließgewässern

Die Gebietsbetreuung arbeitet seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Meinungsbildung in Bezug auf die Renaturierung der in den Mond- und Attersee einmündenden Fließgewässer.

Wie bereits im letzten Kapitel erwähnt sind aus Sicht der Gebietsbetreuung Maßnahmen im Unterlauf der **Wangauer Ache** geeignet um die Fischfauna des Mondsees, im speziellen das Schutzgut Seelaube über die Wiederherstellung von geeigneten Laichplätzen und deren Erreichbarkeit zu fördern.

Die Gebietsbetreuung ist diesbezüglich mit der Wildbach und Lawinenverbauung (Dr. Wolfram Bitterlich) in Kontakt. Im Zuge eines geplanten **Hochwasserschutzprojekts** im Bereich Loibichl sollten ökologische Maßnahmen in Richtung Durchgängigkeit und morphologische Aufwertung des Fließgewässers mitgeplant und umgesetzt werden.

Die Gebietsbetreuung erstellte eine **ökologische Begleitplanung** für die Strukturierung der **Fuschler Ache**, das laut Besprechung mit der Gemeinde St. Lorenz im Zuge der Wasserrechtsverhandlung des geplanten Hochwasserschutzes für den Bereich St. Lorenz mitverhandelt werden soll (SCHAUER ET AL. 2013). Diese Planung sieht den Einbau von Raubäumen und Buhnen vor, um den Restwasserabfluss der Fuschler Ache in diesem Abschnitt in Niederwasserphasen zu konzentrieren und das Habitatangebot des Gewässers zu erhöhen.



Abb. 15: Unpassierbare Einmündung eines Baches in die Restwasserstrecke der Fuschler Ache im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“.

Aus fachlicher Sicht scheint es zudem wichtig, die kleineren, in die Fuschler Ache einmündenden Fließgewässer passierbar anzubinden (siehe auch Skizze im Anhang). Aktuell ist das in den meisten Fällen aufgrund der Regulierung und Eintiefung der Ache nicht der Fall (siehe Abb. 15).

Im Zuge der Räumung eines Abschnitts der Fuschler Ache im Rahmen des Hochwasserschutzes im Frühjahr 2014 übernahm die Gebietsbetreuung die Bauaufsicht vor Ort (siehe Abb. 16). Zur Verbesserung der Struktur des Gewässerbetts und Konzentration des Abflusses wurde als **Sofortmaßnahme** der Einbau von Steinbuhnen und Wurzelstöcken sowie das Belassen von Schotter in Gleithangsituationen veranlasst (siehe Abb. 17).



Abb. 16: *Geräumte Böschungen und Sohle der Fuschler Ache im flussaufwärtigen Baustellenabschnitt.*



Abb. 17: *Schotter und Buhnen als Strukturmaßnahmen im geräumten Abschnitt der Fuschler Ache.*

Im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen an Uferbereichen des Attersees sind die Mündungsbereiche vom Müllnerbach in Unterach, einem kleinen **Fließgewässer am Zeller Aufsatz** sowie des **Alexenauerbachs** betroffen. Die durchgeführten Maßnahmen werden im folgenden Kapitel näher erläutert.

4.1.5.4 Seeufer-Renaturierungen

Vorab sei angemerkt, dass in diesem Kapitel nur jene Renaturierungsbestrebungen oder -projekte behandelt werden, die seitens der Gebietsbetreuung aktiv vorangetrieben werden. Nicht beschrieben werden jene, durchaus zahlreichen Uferverbesserungen, die von der zuständigen Behörde (Naturschutzbeauftragter Ing. Johannes Almhofer) im Zuge der üblichen Bewilligungsverfahren für Bootsanlegestellen, Haus- und Bootshüttenbauten, etc. eingebracht und umgesetzt werden.

Im Sommer 2013 wurde das erste Renaturierungsprojekt an einem privaten Ufergrundstück, das die Gebietsbetreuung angestoßen hat, fertig gestellt. **Hr. Werner Lampert** stellte als freiwillige „Ausgleichsmaßnahme“ für die Errichtung einer Bootshütte samt Steg, einen Teil seines Ufers für eine Renaturierung zur Verfügung. Erste Gespräche und Planungen dazu gab es im Jahr 2011. Die Gebietsbetreuung übernahm die Erstellung des Einreichoperats und die ökologische Bauaufsicht vor Ort. Die Bauarbeiten wurden durch die Fa. Peer Wasserbau im Herbst 2012 ausgeführt (siehe Abb. 18). Nach der Markierung der Grenze zum Grundstück in der Verwaltung der ÖBf AG im Juli 2013 wurde der Fertigstellungsbericht von der Gebietsbetreuung im September 2013 verfasst und an die Behörde übermittelt (GUMPINGER & SCHAUER 2013).



Abb. 18: *Renaturiertes Ufer am Grundstück Lampert im August 2013. Große Steine markieren die ursprüngliche Uferlinie als Grenze zum Grundstück in der Verwaltung der ÖBf AG.*

Im Fall eines privaten Ufergrundstücks am Mondsee wurden die Einreichunterlagen für die Renaturierung der Uferlinie von der Gebietsbetreuung bereits 2011 erstellt. Dieses Einreichoperat für die wasserrechtliche Bewilligung und Naturschutzrechtliche Feststellung wurde im Frühsommer 2013 aktualisiert und wartet seitdem auf die einstmals so dringliche Einreichung durch den Grundbesitzer **Dr. Wolfgang Abel**.

Im April 2013 nahm die Gebietsbetreuung auf Einladung der Gemeinde St. Lorenz mit Bgm. Gaderer an einem Lokalausgang am **Badeplatz St. Lorenz / Schwarzindien** teil und erstellte in Folge ein Einreichoperat für die teilweise Renaturierung der Uferlinie im nördlichen Abschnitt des öffentlichen Badeplatzes. Die Einreichunterlagen wurden im Sommer 2013 an Bgm. Gaderer übermittelt, der, eine erfolgreiche Vorlage im Gemeinderat vorausgesetzt, die Einreichung zusicherte.

Nach ersten Gesprächen im Jahr 2010 bekundete **Fr. Nicolette Wächter** im Frühjahr 2013 ihr Interesse an einer möglichen Renaturierung von Seeuferbereichen in ihrem Besitz. Im Juni 2013 führte die Gebietsbetreuung zusammen mit der Besitzerin des Mondsees eine Befahrung von Ufergrundstücken in ihrem Besitz durch. Der Uferabschnitt südlich der Mündung der Wangauer Ache im Besitz von Fr. Wächter ist sehr naturnah. Hier besteht keine Notwendigkeit von ökologisch orientierten Umbaumaßnahmen.

Dieser Abschnitt kann jedoch als gutes Beispiel eines naturbelassenen Seeufers dienen. Der Flachwasserbereich weist eine intakte Ufervegetation, Totholz in der Übergangszone, Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften und Characeengemeinschaften der Flachwasserzone auf. Die Nutzung als Badeplatz kann als extensiv geschrieben werden (siehe Abb. 19).



Abb. 19: *Naturbelassener Abschnitt südlich der Mündung der Wangauer Ache in den Mondsee.*

An einem Grundstück im Bereich Schwarzindien gäbe es die Möglichkeit eine alte Holzschlacht im Bereich eines Stegfußes durch eine naturnahe kiesige Flachwasserzone zu ersetzen. Die Gebietsbetreuung hat diesbezüglich erste Pläne bearbeitet. Im Fall einer definitiven Zusage der

Einreichung und Umsetzung durch die Grundstückseigentümerin wird die Gebietsbetreuung das Einreichoperat erstellen.

Weitere Vorgespräche bezüglich Renaturierungsmöglichkeiten an Seegrundstücken gab es im Jahr 2013 auch erneut mit der Fam. Semmler-Wörndl in Mondsee. Die Vorschläge der Gebietsbetreuung müssen im Familienrat weiter diskutiert werden und hängen auch von der Realisierung eines Umbauprojekts am Wohnhaus der Grundeigentümer ab.

Diese Beispiele verdeutlichen, wieviel Zeit von den ersten Gesprächen bis zur tatsächlichen Realisierung von Renaturierungsprojekten notwendig ist. Die Bemühungen der Gebietsbetreuung um die schrittweise Wiederherstellung naturnaher Seeufer sind aus diesem Grund langfristig zu sehen.

Die Kooperationsbemühungen der Gebietsbetreuung mit den **Österreichischen Bundesforsten** führten dazu im Vergleich sehr zügig zu Ergebnissen. Im Jahr 2013 konnten in mehreren Besprechungen und Begehungen mit den verantwortlichen Mitarbeitern der ÖBf AG die Maßnahmen an vier Projektstandorten aus dem im Vorjahr erstellten Renaturierungskonzept konkretisiert werden. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung wurden die Aufteilung der Finanzierung zwischen den ÖBf und der Abteilung Naturschutz und die Durchführung der Bauarbeiten durch die Forsttechnik der ÖBf AG in Ebensee unter ökologischer Bauaufsicht der Gebietsbetreuung fixiert.

Im Februar 2014 konnten die ersten beiden Renaturierungen in Unterach am Attersee und an der Mündung des Alexenauerbachs in Weyregg am Attersee ausgeführt werden (siehe Abb. 20). Die Rekultivierung der Rasenflächen erfolgte im Frühjahr 2014. Im Juni 2014 verfasste die Gebietsbetreuung die Abschlussberichte für die Konsenswerber mit denen der Behörde der Abschluss der Bauarbeiten angezeigt wurde (SCHAUER & GUMPINGER 2014).



Abb. 20: *Wiederhergestelltes naturnahes, flaches Schotterufer an der Mündung des Alexenauerbachs in Weyregg am Attersee.*

Die Arbeiten am Renaturierungsstandort Zeller Aufsatz in der Gemeinde Nussdorf am Attersee konnten aufgrund von fehlenden Finanzierungszusagen für notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Holzschlucht des Badeplatzes noch nicht durchgeführt werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist im Winter / Frühling 2015 geplant.

Die Maßnahme am Badeplatz Litzlberg wurde aufgrund des milden Winters 2013/14 ebenfalls um ein Jahr verschoben. In diesem Fall ist eine kältere Periode mit gefrorenem Boden notwendig, um durch die Bauarbeiten die, in diesem Bereich flach liegenden Ringkanalleitung nicht zu beschädigen.

Parallel zur Kooperation mit den Österreichischen Bundesforsten wurden auch die Bemühungen um Renaturierungsprojekte mit der Liegenschaftsverwaltung des Landes Oberösterreich weitergeführt. In diesem Fall konnte man sich in mehreren Gesprächen und Terminen vor Ort mit den zuständigen Personen der Abteilung Gebäude und Beschaffungsmanagement des Amtes der öö. Landesregierung auf die Durchführung eines Pilotprojektes im öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee einigen. Die Gebietsbetreuung erstellte das Einreichprojekt für den Konsenswerber, die Landes Immobilien GmbH. Aufgrund der konkurrenzfähigen Preisgestaltung und der guten Erfahrungen in der Durchführung der Seeuferrenaturierungen auf ÖBf-Flächen kam wiederum die Forsttechnik der ÖBf AG als ausführende Baufirma zum Zug.

Die Bauarbeiten wurden ebenfalls im Februar 2014 durchgeführt (siehe Abb. 21). Die darauf folgende Rekultivierung der Liegefläche musste nachgebessert werden, um die Pflege der Grünanlage durch den Maschinenring OÖ. weiter zu ermöglichen.



Abb. 21: *Wiederhergestelltes naturnahes, flaches Schotterufer am öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee.*

Durch die Renaturierung kommt es zu einer vermehrten Anlandung von organischem Schwemmmaterial und Zivilisationsmüll in diesem Uferabschnitt der Badeanlage (siehe Abb. 22). Die Finanzierung der dadurch entstehenden Mehrkosten für die Säuberung der Uferlinie wird aktuell mit der Abteilung Naturschutz diskutiert.



Abb. 22: Anlandung von organischem Material und Zivilisationsmüll am renaturierten Schotterufer am öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee.

Die Fertigstellungsanzeige an die Behörde erfolgte im Juni 2014 (Schauer & Gumpinger 2014). Im Herbst/Winter 2015 wurde die in diesem Abschnitt der Anlage gelegene Kneippanlage nach Süden verlegt. Die Gemeinde Weyregg am Attersee installierte von der Gebietsbetreuung und der Abteilung Naturschutz erstellte Informationstafeln zu den Renaturierungen an den beiden Standorten im Gemeindegebiet (siehe Abb. 23).



Abb. 23: Verlegte Kneippanlage und Infotafel im öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee.

Ebenfalls konkretisiert wurde das Renaturierungsvorhaben am **Badeplatz Loibichl** durch die Liegenschaftsverwaltung des Landes Oö. und die Gemeinde Innerschwand. Im Rahmen einer

Begehung und Besprechung vor Ort deponierte die Gebietsbetreuung die fachlichen Anforderungen an einen Umbau der befestigten Ufer an diesem Badeplatz. Die Planung der Maßnahmen erfolgte durch DI Bernd Salletmayr. Die Finanzierung der Renaturierungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Naturschutz. Die Gebietsbetreuung wurde im Herbst 2014 mit der Einholung von Vergleichsangeboten für die geplanten Maßnahmen beauftragt. Aufgrund der attraktiven Preisgestaltung ergeht der Auftrag an die Forsttechnik der ÖBf AG. Die Gebietsbetreuung steht für eine Bauaufsicht im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen im Winter / Frühjahr 2015 zur Verfügung.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit Mitarbeitern des **Landeskonservatoriums Linz** wurde ein weiterer wichtiger Punkt zur Verbesserung der Situation der Schutzgüter thematisiert. Durch die Scheuerwirkung der **Bojenketten** in Flachwasserzonen an Mond- und Attersee wird der pflanzliche Bewuchs, das Sediment und in manchen Fällen auch die darunter liegende Kulturschicht prähistorischer Pfahlbausiedlungen erodiert. Die **Erosionskrater** haben dabei oft einen Durchmesser von mehr als 10 m und eine Tiefe bis zu 1,5 m. Mag. Henrik Pohl präsentierte eine Lösung mittels Zwischenbojen, die die Erosionswirkung der freischwingenden Kette verhindert. Die Gebietsbetreuung war bei der Präsentation der Methode im Forstbetrieb Traun-Innviertel der ÖBf AG anwesend. Die Wirksamkeit dieser Methode soll nun in einem Pilotprojekt an einem Bojenfeld im Attersee getestet werden.

Die Kosten für die Umrüstung einer Boje betragen ca. 200 €. Insgesamt sind mehr als 1.000 Bojen im Kataster der ÖBf verzeichnet. Die durch die Bojen verursachten Erosionen betreffen in den für die Characeengemeinschaft relevanten Flachwasserbereichen jedenfalls mehrere 1.000 m². Die Umrüstung der Bojen in sensiblen Zonen würde aus Sicht der Gebietsbetreuung jedenfalls dazu beitragen, vor allem **Characeenarten des Flachwassers** zu fördern.

4.1.6 Monitoring

4.1.6.1 Begehung potentieller Laichgewässer und –plätze zur Perlfisch- bzw. Seelaubenlaichzeit

Im Frühjahr 2014 (25. April 2014) wurde der Unterlauf der **Fuschler Ache** begangen und auf laichbereite Perlfische untersucht. Dabei wurde auch der im Rahmen der vorangegangenen Gewässerräumung beeinflusste und neu strukturierte Abschnitt untersucht. Es konnten zu diesem Zeitpunkt keine Perlfische in diesem Gewässerabschnitt detektiert werden.

Im Rahmen eines externen Projektes zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Fischaufstiegshilfe im Unterlauf der **Wangauer Ache** wurde am 21. Mai 2013 eine Elektrobefischung im Mündungsbereich des Fließgewässers in den Mondsee durchgeführt. Dabei konnten flussab dem ersten unpassierbaren Querbauwerk laichbereite Seelauben und Russnasen nachgewiesen werden (SCHAUER & GUMPINGER 2014). Dies deutet auf einen versuchten Laichzug dieser Arten in den Unterlauf des Gewässers hin. Die Einwanderung von Seelauben in die Wangauer Ache wurde bereits früher nachgewiesen (SILIGATO & GUMPINGER 2006). Damals wurde eine Einwanderung von Seelauben 850 m weit in den Unterlauf der Wangauer Ache dokumentiert.

Eine derart weite Einwanderung ist jedoch nur unter besonders günstigen Abflussverhältnissen zur Laichzeit möglich. Im Jahr 2013 war es den Tieren nicht möglich, das erste von zahlreichen Querbauwerken im Unterlauf der Wangauer Ache zu überwinden. Die Einwanderung war demnach nur auf einer Länge von ca. 70 m möglich. In diesem kurzen, frei durchwanderbaren Abschnitt des Fließgewässers sind kaum adäquate Laichplätze für diese kieslaichenden Arten vorhanden.

Generell ist das hohe Potential der Wangauer Ache als Laichgewässer für Fischarten aus dem Mondsee aktuell durch den hohen Verbauungsgrad des Unterlaufes stark eingeschränkt (SCHAUER & GUMPINGER 2011).

4.1.6.2 Auswertung der Wiederfangdaten der Elektrofischungen der Seeache zur Perlfischlaichzeit

Die Gebietsbetreuung beantragte eine Ausnahmegenehmigung für die Elektrofischung der Seeache während des Perlfischlaichzugs um weitere Informationen über die Einwanderung von, im Jahr 2010 mittels VIT markierten Perlfischen zu sammeln.

Im Jahr 2012 wurden in der Stichprobe von 116 gefangenen Perlfischen 5 im Jahr 2010 markierte Individuen dokumentiert. Am 02. Mai 2013 wurden 49 Perlfische elektrisch gefangen, gewogen, vermessen und mittels Elastomer markiert. Die grüne Markierung wurde hinter dem linken Auge der Tiere angebracht. Den Tieren wurden zusätzlich Schuppen entnommen, um das Alter bestimmen zu können (siehe Abb. 24). Die zukünftige Auswertung der Daten der Jahre 2012 und 2013 ermöglicht Rückschlüsse über das Wachstum der Perlfische im Attersee. Dies wiederum bildet eine Grundlage für exaktere Bestandsschätzungen des Perlfischs im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“.



Abb. 24: Vermessung und Markierung der Perlfische an der Seeache im Mai 2013.

Von den 49 im Jahr 2013 gefangenen Exemplaren wies lediglich ein Tier die im Zuge der Reusenuntersuchung 2010 verwendete VIT-Markierung auf. Das wiedergefangene Individuum war weiblich und 530 mm lang. Das Längenwachstum des Tieres in den Jahren 2010 bis 2013 betrug 30 mm.

Die Hochrechnung der Population an Perlfischen im Attersee basiert auf den folgenden Annahmen bzw. unter Auswertung der Daten der Reusenuntersuchungen von 2004 und 2010 (SILIGATO & GUMPINGER 2004, CSAR ET AL 2010).

So wurde die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Kohorte von einem Jahr auf das nächste mit 50% angenommen. Das mittlere Gewicht eines laichbereiten Perlfischs wird mit 1,2 kg festgelegt. Der Anteil der laichbereiten Individuen am Gesamtgewicht der Population beträgt demnach ca. 15,5%, wobei das Durchschnittsgewicht über alle Jahrgänge 0,11 kg/Ind. beträgt. Mithilfe dieser Annahmen können aufgrund der Wiederfangexperimente für die Jahre 2012 und 2013 folgende Populationsdaten für den Perlfisch im Attersee gewonnen werden (siehe Tab. 5).

Tab. 5: Individuenzahl, Gesamtgewicht und Hektargewicht der aus den Wiederfangexperimenten ermittelten Perlfischpopulation im Attersee 2012 und 2013 und der Anteil des gemeldeten Perlfischbeifangs an der Adultpopulation.

Parameter	Attersee 2012	Attersee 2013
Gewässerfläche [ha]	4620	4620
Fischbiomasse [kg/ha]	47	47
markierte Perlfische 2010	2392	2392
Überlebensrate [%]	12,5	6,25
Stichprobengröße	116	49
markierte Perlfische	5	1
adulte Perlfische [Ind.]	5849	3762
Perlfische Adultbestand [kg]	7.019	4.514
adulte Perlfische [kg/ha]	1,5	1,0
Perlfische Gesamtbestand [kg]	45.201	29.069
Perlfische Gesamtbestand [kg/ha]	9,8	6,3
Perlfische Gesamtbestand [Ind.]	410.919	264.262
Perlfischbeifang [Ind.]	589	634
Perlfischbeifang [% der adulten Ind.]	10,1	16,9

Der gesamte Perlfischbestand des Attersees liegt laut diesen Schätzungen bei 45.000 kg bzw. 410.000 Individuen im Jahr 2012 und bei 29.000 kg bzw. 264.000 Individuen im Jahr 2013. Diese Zahlen liegen über den Schätzungen aufgrund der Echolot- und Netzdaten von GASSNER & ACHLEITNER 2009 (siehe Tab. 6) und der Bestandsberechnungen auf Basis der Reusenuntersuchungen in den Jahren 2004 und 2010 (siehe Tab. 7), befinden sich aber im Gegensatz zu den Auswertungen der Perlfischbeifangdaten aus dem Beifangprogramm mit dem Fischereirevier Attersee in derselben Größenordnung.

Tab. 6: Fischbiomasse, Anteil der Perlfische und Abschätzung der Hektargewichte und Gesamtbiomasse der Perlfischpopulation in Mond- und Attersee nach Gassner & Achleitner 2009 und 2011.

Parameter	Attersee 2009	Mondsee 2011
Gewässerfläche [ha]	4620	1378
Fischbiomasse [kg/ha]	47	187
Perlfische Anteil Individuen [%]	0,87	1,47
Perlfische [kg/ha]	0,41	2,75
Perlfische Gesamtbestand [kg]	1.885	3.788
Perlfische Anteil Gewicht [%]	5,32	11,41
Perlfische [kg / ha]	2,50	21,34
Perlfische Gesamtbestand [kg]	11.527	29.402

Tab. 7: Individuenzahl, Gesamtgewicht und Hektargewicht der, durch die Reusenuntersuchungen ermittelten Perlfischpopulation in Mond- und Attersee 2004 und 2010. Werte sind gerundet.

Parameter	Attersee 2004	Attersee 2010	Mondsee 2010
Gewässerfläche	4620 ha	4620 ha	1378 ha
geschätzte Individuenzahl	128.000	234.000	10.000
Gesamtgewicht Perlfische	15.000 kg	25.300 kg	1.100 kg
Perlfische kg / ha	3,2	5,5	0,8

Die für diesen Zeitraum von den Teilnehmern des Perlfischmonitorings gemeldeten Beifänge liegen zwischen 10,1% und 16,9% des geschätzten Adultfischbestands für die Jahre 2012 und 2013 und damit in der Größenordnung einer nachhaltigen Entnahme für Fischpopulationen in natürlichen Seen.

4.1.6.3 Perlfischbeifangprojekt

Im Rahmen des Perlfisch-Monitorings über die Beifänge der Netzfischerei sammelt die Gebietsbetreuung die eingehenden Fangmeldungen der teilnehmenden Netzfischer des Fischereireviere Attersee.

Im Jahr 2013 wurden im Attersee 634 Perlfische als Beifang gemeldet. Davon war laut den teilnehmenden Fischereiberechtigten kein einziges Exemplar markiert.

Die Daten werden von der Gebietsbetreuung in einer Datenbank gesammelt und ausgewertet.

Das Monitoringprojekt wurde bis zum Jahr 2017 verlängert.

4.1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2013 wurden seitens der Gebietsbetreuung wieder zwei öffentliche **Exkursionen** am Unterlauf der Seeache in Unterach am Attersee jeweils zum Laichzug des Perlfischs bzw. der Seelaube abgehalten. Zum Perlfischlaichzug wurde eine zusätzliche Exkursion mit einer Gruppe von Studenten der Universität Salzburg veranstaltet. Erstmals wurde das Exkursionsangebot auch an die umliegenden Schulen herangetragen. Die Sporthauptschule Mondsee sowie die Volksschule Unterach machten von dem Angebot Gebrauch, sodass zusätzlich 4 Schulexkursionen zur Perlfisch- und Seelaubenlaichzeit an der Seeache abgehalten werden konnten (siehe Abb. 25).



Abb. 25: Exkursion mit einer Schulklasse der HS Mondsee an der Seeache zur Perlfischlaichzeit.

Im Jahr 2014 wurden wiederum zwei öffentliche **Exkursionen** jeweils zum Laichzug des Perlfischs bzw. der Seelaube abgehalten. Zusätzlich wurde eine Exkursion zum Perlfischlaichzug für das Team der Sachverständigen des Amtes der oö. Landesregierung abgehalten. Eine weitere Exkursion zum Laichzug der Perlfische wurde mit einer Gruppe von Studenten der Universität Salzburg durchgeführt.

Die öffentlichen Exkursionen wurden intensiv beworben und waren dementsprechend gut besucht. Die Seelaubenexkursion wird schon seit mehreren Jahren auch im Rahmen der „**Woche der Artenvielfalt**“ des Naturschutzbundes OÖ. angeboten und beworben. Im Jahr 2014 wurde diese Veranstaltung erstmalig **international** im Rahmen des „**World Fish Migration Day (WFMD)**“ beworben.

Die Zusammenarbeit mit dem **Aquarium Weyregg** und die Präsentation des Natura2000-Gebiets an diesem Standort wurden weitergeführt. Die Gebietsbetreuung übernahm wieder die Einrichtung der mittlerweile drei Becken des Aquariums in den Jahren 2013 und 2014.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Berufsfischern für das **Perlfischmonitoring** gab es eine gemeinsame Besprechung zur Verlängerung des Programms samt Präsentation der vorläufigen Bestandsschätzungen auf Basis der vorliegenden Daten seitens der Gebietsbetreuung.

Im Zuge der Fertigstellung der **Renaturierung eines Uferabschnitts** an einem privaten Grundstück in Litzlberg wurde am 08.November ein **Pressetermin** mit dem Besitzer, Hrn. Werner Lampert, der Gebietsbetreuung und dem Auftraggeber abgehalten. Die OÖ Nachrichten präsentierten dazu einen Artikel in der Ausgabe vom 02.Dezember 2013 (siehe Anhang).

Nach einer längeren Schaffenspause konnte Fr. Judith Köchl im Dezember 2013 ihre **Diplomarbeit** zum Thema „Überblick über den hydromorphologischen Zustand der wichtigsten Zubringer des Attersees unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Natura-2000-Schutzgüter Perlfisch und Seelaube“ in Linz präsentieren. Diese Arbeit wurde durch die Gebietsbetreuung in den Jahren 2010 und 2011 unterstützt und vom Auftraggeber finanziell gefördert.

Im Herbst 2013 wurde ein **Gastkommentar** über das Europaschutzgebiet verfasst, der in der Broschüre „Mein Mondsee“ vom **Institut für Limnologie** der Universität Innsbruck im Jänner 2014 veröffentlicht wurde (siehe Anhang).

Im Frühjahr 2014 nahm die Gebietsbetreuung aktiv an der **Veranstaltung** „und der See sagte zu seinem Ufer: Wie schön!“ von Dr. Barbara Ritterbusch-Nauwerck am **Höribachhof** in Form einer Podiumsdiskussion und eines Vortrages teil (siehe Abb. 26).



Abb. 26: Teilnehmer der Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „und der See sagte zu seinem Ufer: Wie schön!“ am Höribachhof.

Zum Start einer neuen Leader-Periode gab es im Jahr 2014 mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen um mögliche **Leader-Schwerpunkte bzw. –Projekte** im Zusammenhang mit dem Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ zu definieren. Die Gebietsbetreuung nahm in diesem Zusammenhang auch an mehreren öffentlichen

Veranstaltungen im Gebiet teil und erläuterte mögliche Anknüpfungspunkte im Bereich der Arbeit im Europaschutzgebiet mit potentiellen Leader-Projekten (siehe Tab. 8).

Im Frühling 2014 lancierten die ÖBf AG eine **Presseaussendung** zu den, im Rahmen der Kooperation mit der Abteilung Naturschutz ausgeführten **Renaturierungen von Seeufern** am Attersee (siehe Anhang). Diese Aussendung wurde von mehreren Medien aufgegriffen, sodass über die ersten in Zusammenarbeit mit den ÖBf renaturierten Uferbereichen in mehreren Medien, darunter auch **Radio** und **Fernsehen** berichtet wurde. Am 06.Mai 2014 wurde dazu unter der Mitwirkung der Gebietsbetreuung ein Beitrag am Attersee gedreht, der am selben Abend in Oberösterreich heute gesendet wurde.

Die Gebietsbetreuung lieferte Texte und Fotos für **Informationstafeln** an den **Renaturierungsstandorten** im Landesbad Weyregg am Attersee und am Badeplatz im Bereich der Alexenauerbachmündung. Diese Tafeln wurden von der Abteilung Naturschutz gestaltet und gefertigt und von der Gemeinde Weyregg im Winter 2014/2015 an den beiden Standorten aufgestellt (siehe Abb. 27).



Abb. 27: Infotafel an der Seeuferrenaturierung am Badeplatz Alexenauerbachmündung in der Gemeinde Weyregg am Attersee.

Am 22.September 2014 wurde die Gebietsbetreuung vom **Landeskonservatorium Linz** des Bundesdenkmalamts zu einer Besprechung über die Bojenfelder am Attersee mit Vertretern der ÖBf AG in Ebensee beigezogen. Ziel der Besprechung war der Start eines Pilotprojekts zur **Adaptierung der Bojenfelder in Flachwasserbereichen** mittels Zwischenbojen. Die Störung der Kulturschicht von prähistorischen Pfahlbausiedlungen durch das Scheuern der Bojenketten am Seegrund soll dadurch wirkungsvoll verhindert werden. Von dieser Vorgehensweise würden auch die Wasserpflanzenbestände in diesen Bereichen, allen voran die **Characeenwiesen des Flachwassers** profitieren.

Im Dezember 2014 nahm die Gebietsbetreuung auf Einladung des **Tourismusverbands Mondseeland** an einer Besprechung über mögliche Angebote einer **Naturvermittlung für Touristen und Einheimische** an Mond- und Irrsee teil. Die Gebietsbetreuung wird nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband in Zukunft wiederkehrende Aktivitäten während der Sommermonate anbieten.

Auf die Abhaltung eines Sprechtags der Gebietsbetreuung im Europaschutzgebiet wurde auch in den Jahren 2013 und 2014 aufgrund des geringen Zuspruches in den letzten Jahren in Absprache mit dem Auftraggeber verzichtet.

Tab. 8: Termine und Aktivitäten im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2013 und 2014.

Datum	Aktivität
25.April 2013	Exkursion zum Perlfischlaichzug an der Seeache in Unterach/Attersee mit einer Klasse der HS Mondsee
30.April 2013	Exkursion zum Perlfischlaichzug an der Seeache in Unterach/Attersee
02.Mai 2013	Exkursion zum Perlfischlaichzug an der Seeache in Unterach/Attersee mit einer Klasse der HS Mondsee
07.Mai 2013	Bepflanzung des Aquariums Weyregg
08.Mai 2013	Exkursion zum Perlfischlaichzug an der Seeache mit Studenten der Universität Salzburger und Gottfried Schindlbauer
15.Mai 2013	Exkursion zum Seelaubenlaichzug an der Seeache mit einer Klasse der HS Mondsee
24.Mai 2013	Exkursion zum Seelaubenlaichzug an der Seeache mit einer Klasse der VS Unterach
24.Mai 2013	Exkursion zum Seelaubenlaichzug an der Seeache in Unterach/Attersee
08.November 2013	Pressetermin Renaturierung Werner Lampert in Litzlberg am Attersee
10.Dezember 2013	Präsentation der Diplomarbeit von Judith Köchl zur Beschaffenheit der Uferbereiche am Attersee am LDZ Linz
10.Jänner 2014	Besprechung mit den Mondseewächtern in Mondsee
Jänner 2014	Gestaltung eines Gastkommentars in der Broschüre „Mein Mondsee“

02.Februar 2014	Teilnahme an der Veranstaltung „und der See sagte zu seinem Ufer „Wie schön!“ am Höribachhof, Podiumsdiskussion „Zur Ökologie des Mondsees“
06.Februar 2014	Teilnahme an der Veranstaltung „und der See sagte zu seinem Ufer „Wie schön!“ am Höribachhof
27.Februar 2014	Vortrag zum Thema „Seeuferrenaturierung – Theorie und Praxis“ im Rahmen der Veranstaltung „und der See sagte zu seinem Ufer „Wie schön!“ am Höribachhof
09.März 2014	Teilnahme an der Veranstaltung „und der See sagte zu seinem Ufer „Wie schön!“ am Höribachhof
03.April 2014	Teilnahme am Zukunftsabend Leader2000 im TechnoZ Mondsee
07.April 2014	Bepflanzung Aquarium Weyregg
10.April 2014	Besprechung bezüglich Perlfischmonitoring mit den am Monitoringprogramm teilnehmenden Berufsfischern in Weyregg am Attersee
25.April 2014	Exkursion zum Perlfischlaichzug mit Sachverständigen des Landes Oö.
25.April 2014	Exkursion zum Perlfischlaichzug an der Seeache in Unterach/Attersee
25.April 2014	Teilnahme an der Diskussion „Nachhaltige Bewirtschaftung des Mondsees – ein mögliches Leader-Projekt“ am Höribach
27.April 2014	Exkursion zum Perlfischlaichzug mit Studenten der Universität Salzburg
06.Mai 2014	Aufnahmen zu einem ORF-Beitrag über die Uferrenaturierungen am Attersee
24.Mai 2014	Exkursion zum Seelaubenlaichzug an der Seeache in Unterach/Attersee
20.August 2014	Besprechung zu Leader-Projekten am Limnologischen Institut Mondsee mit Leo Gander, Eveline Ablinger, Josef Wanzenböck, Sabine Wanzenböck
05.September 2014	Besprechung in Seewalchen am Attersee über Fischaufstieg an der Klauswehr und mögliches Leader-Projekt
22.September 2014	Besprechung im Forstbetrieb Ebensee, Zwischenbojenlösung zum Schutz der prähistorischen Pfahlbauten im Attersee
03.Dezember 2014	Besprechung zu möglichen Angeboten einer Naturvermittlung im Mondseeland, Hotel Krone, Mondsee

4.1.8 Termine mit dem Auftraggeber

Mit dem Auftraggeber wurden, abgesehen von zahlreichen Gesprächen im Zuge anderer Veranstaltungen, die in Tab. 9 aufgezählten, offiziellen Termine wahrgenommen.

Tab. 9: Offizielle Termine mit dem Auftraggeber in den Jahren 2013 und 2014

Datum	Aktivität
08.Jänner 2013	Fachausschuss: Besprechung zur Novellierung der Gebietsbetreuungsverordnung in Unterach am Attersee
10.Jänner 2013	Besprechung GBM Linz, Hr. Waß, Renaturierungen auf Grundstücken des Landes OÖ.
29.Jänner 2013	Lokalaugenscheine an Mondsee, Klausbach und Fuschler Ache mit Stefan Guttman und Johannes Almhofer
28.Februar 2013	Lokalaugenschein und Besprechung über Schotterbaggerungen am Klausbach mit Johannes Almhofer, Stefan Guttman, Dr. Wolfram Bitterlich, Bgm. Gaderer
08.März 2013	Bereisung der Renaturierungsstandorte auf ÖBf AG-Grundstücken mit Stefan Guttman, Herbert Liftinger und Andreas Gruber
02.Mai 2013	Fang und Markierung von Perlfischen in der Seeache mit Stefan Guttman
14.Mai 2013	Lokalaugenschein und Besprechung zur Renaturierung am Badeplatz Loibichl mit Bgm. Daxinger, Johannes Almhofer, Helmut Waß, Stefan Guttman
03.Juli 2013	Besprechung zur Kooperation mit den ÖBf AG mit Stefan Guttman
03.Oktober 2013	Wasserrechtsverhandlung Renaturierung Landesbad Weyregg, Gmde. Weyregg
21.Oktober 2013	Wasserrechtsverhandlung Renaturierung Badeplatz Unterach, Gmde. Unterach
07.November 2013	Wasserrechtsverhandlung Räumung Fuschler Ache, Gmde. St. Lorenz
08.November 2013	Pressetermin Renaturierung Lampert mit Werner Lampert, Gottfried Schindlbauer und Stefan Guttman
18.November 2013	Besprechung zu Renaturierungen ÖBf AG im Forstbetrieb Ebensee mit Andreas Gruber, Herbert Liftinger, Stefan Guttman

10.Dezember 2013	Präsentation der Diplomarbeit von Judith Köchl am LDZ Linz
12.Dezember 2013	Wasserrechtsverhandlung Durchgängigkeit Zeller Ache, Gmde. Mondsee
21.Jänner 2014	Wasserrechtsverhandlungen Litzlberg, Zeller Aufsatz, Alexenauerbach
13.März 2014	Besprechung zum Monitoringprogramm Perlfischbeifang am LDZ Linz mit Helmut Mülleider, Stefan Wittkowsky und Stefan Guttman
10.April 2014	Besprechung zur Verlängerung der Ausnahmegenehmigung Perlfischbeifang in Weyregg am Attersee mit Fischereiberechtigten, Gustav Schay, Stefan Wittkowsky und Stefan Guttman
25.April 2014	Besprechung mögl. Renaturierungen am Mondsee, Diskussion über nachhaltige Bewirtschaftung des Mondsees am Höribachhof mit Fischereiberechtigten, Fischereiverein Mondsee, Nicolette Wächter, Barbara Ritterbusch-Nauwerck und Stefan Guttman und mehreren Privatpersonen
04.September 2014	Besprechung am Landeskonservatorium Linz über mögliche Berührungspunkte der Arbeit der Gebietsbetreuung mit Pfahlbauten in Mond- und Attersee mit Henrik Pohl, Heinz Gruber und Stefan Guttman

4.1.9 Erstellung von Berichten und Fotodokumentation

Der vorliegende Bericht ist der Jahresbericht 2013 und 2014. Die Fotodokumentation aller, im Bild dokumentierbaren Ereignisse und Geschehnisse erfolgte wie vorgesehen, parallel zur schriftlichen Dokumentation.

5 LITERATUR

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2012): Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen. - BMLFUM, Sektion VII Wasser, Wien, 102 S..

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2010a): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan - NGP 2009. - BMLFUW-UW.4.1.2/0011-I/4/2010, Wien, 225 S..

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (2010b): Leitfaden zur Hydromorphologischen Zustandserhebung von Fließgewässern. – Wien, 72 S..

CSAR, D., M. SCHAUER & C. GUMPINGER (2010): Die Migration der Fischfauna im Unterlauf von Seeache und Zeller Ache unter besonderer Berücksichtigung der Natura 2000 Schutzgüter Perlfisch (*Rutilus meidingeri*) und Seelaube (*Alburnus mento*). – i.A. des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wels, 88 S..

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL e.V. (DWA) (Hrsg.)(2005): DWA-Themen - Fischschutz- und Fischabstiegsanlagen – Bemessung, Gestaltung, Funktionskontrolle. – 2. Korrigierte Auflage, Hennef, 256 S.

GASSNER, H. & D. ACHLEITNER (2009): Fischbestandserhebung des Attersees (2009). BAW – Scharfling. Zusammenfassung 26 S.

GASSNER, H. & D. ACHLEITNER (2011): Fischbestandserhebung im Mondsee (2010). BAW – Scharfling. Zusammenfassung 30 S.

GUMPINGER, C. & M. SCHAUER (2008): Jahresbericht 2008 der Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“. – i.A. des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wels, 28 S. + Anhang.

GUMPINGER, C. & M. SCHAUER (2010): Jahresbericht 2009 der Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“. – i.A. des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wels, 28 S. + Anhang.

GUMPINGER, C. & M. SCHAUER (2011): Jahresbericht 2010 der Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“. – Im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wels, 27 S. + Anhang.

GUMPINGER, C. & M. SCHAUER (2012): Jahresbericht 2011 der Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“. – Im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wels, 28 S. + Anhang.

GUMPINGER, C. & M. SCHAUER (2013): Jahresbericht 2012 der Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“. – Im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, Wels, 37 S. + Anhang.

- GUMPINGER, C. & M. SCHAUER (2013): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich eines privaten Seegrundstückes in Litzlberg am Attersee. Fertigstellungsbericht der ökol. Bauaufsicht – Im Auftrag des Konsenswerbers. Wels, 11 S.
- HIPPELI, S. & K. PALL (2011): Europaschutzgebiet Seeache, LRT 3260 – Bewertung nach FFH-RL – Untersuchung im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz und des BMFLUW, Wien, 46 S..
- LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH (2011): Nr 95. Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der ein Sanierungsprogramm für Fließgewässer erlassen wird. - Landesgesetzblatt für Oberösterreich 95. Stück, ausgegeben und versendet am 30. November 2011, 325-334.
- PALL, K., V. MOSER & S. HIPPELI (2003): Makrophytenkartierung Mondsee. - Untersuchung im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft / Gewässerschutz, 57 S..
- PALL, K., S. HIPPELI, V. MAYERHOFER & S. MAYERHOFER (2010): Makrophytenkartierung Attersee. – Untersuchung im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz und des BMFLUW, Wien, 123 S..
- PALL, K., S. MAYERHOFER & V. MAYERHOFER (2011): Europaschutzgebiet Attersee-Mondsee, LRT 3140 – Bewertung nach FFH-RL – Untersuchung im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz und des BMFLUW, Wien, 38 S..
- SCHAUER, M. & C. GUMPINGER (2014): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich eines öffentlich zugänglichen Seegrundstückes der ÖBf AG in Weyregg am Attersee. Ausführungsbericht im Auftrag der Gemeinde Weyregg am Attersee, Wels, 16 S.
- SCHAUER, M. & C. GUMPINGER (2014): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich eines privat genutzten Seegrundstückes der ÖBf AG in Unterach am Attersee. Ausführungsbericht im Auftrag der ÖBf AG, Wels, 12 S.
- SCHAUER, M. & C. GUMPINGER (2014): Ökologisch orientierter Uferrückbau im Bereich des Landesbades in Weyregg am Attersee. Ausführungsbericht im Auftrag der Gemeinde Weyregg am Attersee, Wels, 16 S.
- SCHAUER, M. & C. GUMPINGER (2014): Fischbestandserhebung in der Wangauer Ache und Beweissicherung der FAH Loibichl. – Im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz und der WLW, Wels, 20 S..
- SCHAUER, M., S. AUER & C. GUMPINGER (2013): Ökologische Begleitplanung im Zusammenhang mit der Räumung der Fuschler Ache. Im Auftrag der Gemeinde St. Lorenz, 8 S. + Pläne.
- SCHAUER, M., S. AUER & C. GUMPINGER (2013): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich eines Seegrundstücks an der Mündung des Alexenauer Bachs in Weyregg am Attersee. Einreichunterlagen im Auftrag der Gemeinde Weyregg am Attersee, 16 S. + Pläne.

SCHAUER, M., S. AUER & C. GUMPINGER (2013): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich des öffentlichen Badesplatzes St. Lorenz/Schwarzindien. Einreichunterlagen im Auftrag der Gemeinde St. Lorenz, 17 S. + Pläne.

SCHAUER, M., S. AUER & C. GUMPINGER (2013): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich des öffentlichen Badelatzes in Weyregg am Attersee. Einreichunterlagen im Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude und Beschaffungsmanagement, 14 S. + Pläne.

SCHAUER, M., S. AUER & C. GUMPINGER (2013): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich des öffentlichen Badeplatzes in Litzlberg. Einreichunterlagen im Auftrag der Öst. Bundesforste AG, 12 S. + Pläne.

SCHAUER, M., S. AUER & C. GUMPINGER (2013): Ökologisch orientierte Ufersanierung im Bereich der Bachmündung und Kinderbadebucht am Zeller Aufsatz in Nussdorf am Attersee. Einreichunterlagen im Auftrag der Gemeinde Nussdorf am Attersee, 14 S. + Pläne.

SCHAUER, M. (2012): Kartierung der Seelaubenlaichplätze im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ in der Laichperiode 2012. Im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der oö. Landesregierung. Unveröffentlichter Bericht.

SCHAUER, M. & C. GUMPINGER (2012): Gewässerökologisch geeignete Renaturierungsmöglichkeiten an Flächen in der Verwaltung der Österreichischen Bundesforste AG im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“ – Vorschläge der Gebietsbetreuung auf Basis einer seeseitigen Befahrung der Uferlinie mit Boot. Unveröff. Konzept, 13 S..

SCHAUER, M., U. BART & C. GUMPINGER (2012): Konzeption von Renaturierungen der Uferlinie an Flächen des Landes Oberösterreich (Landesimmobiliengesellschaft LIG, Verwaltung durch Abt. Gebäude und Beschaffungsmanagement, GBM) im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“. Unveröff. Konzept, 19. S..

SCHAUER M. & C. GUMPINGER (2011): Potentialstudie Salzkammergut. Ökologischer Zustand und Verbesserungsmöglichkeiten an den Zuflüssen von Mondsee und Irrsee. - Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft (Hrsg.): Gewässerschutzbericht Nr. 44, 176 S.

SILIGATO, S. & C. GUMPINGER (2006): Erarbeitung von Grundlagen zur Erstellung eines Landschaftspflegeplanes für das Natura 2000 Schutzgebiet „Mond- und Attersee“. – i. A. des Amtes der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, 63 S..

SILIGATO, S. & C. GUMPINGER (2005): Natura2000 Seeache. Studie zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Perlfisch und Seelaub. Studie im Auftrag der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, 59 S..

6 ANHANG

6.1 Uferrenaturierung Lampert Artikel OÖ Nachrichten

22 Land & Leute

Im Gedenken ...
... an unsere
Verstorbenen

Engenwitzdorf: Margareta Kreisel (89), Trefflinger Allee 8, vormals Neufeldweg 5;
Freindorf: Regina Hacker (75), Mitterbauerstr. 16;
Freistadt: Franz Barth (68), voest-Mitarbeiter i. R., Eschenstr. 5;

Grein: Aloisia Brandstetter (82), vulgo Fieberbauer, Dornach 7;
Katsdorf: Maria Preinfalk (87), Linzerstr. 33;
Leonding: OSFR Dr. Friederike Janako (75), Professorin i. R. an der HAK Linz, Marthinstr. 12;



Linz: Edith Kaltmberger (70), Loosensteinerstr. 8; Efriede Gleithofer (72), Tegethoffstr. 26; Josef Hartl (90), Poltzist i. R., Leonfeldnerstr. 113;
Erwin Hinterreiter (64), Kranfahrer i. R., Raimundstr. 23, vormals Steglbauerstr. 9; Johann Weidinger (93), Friseurmeister i. R., Gärtnerstr. 6/19; Adolf Pfeiffer (65), P., Kudlichstr. 14;

Pennawang: Maria Schmiedbauer (86), Weinzierl 4;
Reichenau i. M.: Anna Reisinger (85), Oberer Markt 7, zul. Bezirksst. morenheim Gra. mastretten;
St. Florian/Linz: Ge-



MONTAG, 2. DEZEMBER 2013 **oöNachrichten**

„Der Attersee-Uferrückbau ist ökologisch sinnvoll, bringt Sicherheit und ist schön“

Biopionier Werner Lampert machte sein Grundstück zum Naturschutz-Pilotprojekt

Von Eike-Clemens Kuhlmann

SEEWALCHEN. Biopionier Werner Lampert ist bekannt für den Aufbau der Biomarken „Jal Natürlich“ und „Zurück zum Ursprung“. Jetzt steht er auch für ein Pilotprojekt im Europaschutzgebiet Mondsee und Attersee. Genauer gesagt: er ist der Erste, der das Attersee Ufer auf seinem Grundstück in Litzberg (Gemeinde Seewalchen) nach den Vorstellungen des Naturschutzes rückbauen ließ.

„Wir haben das Problem, dass in den vergangenen Jahrzehnten rund 90 Prozent des Atterseeufers in Form von Mauern oder Steinschichtungen komplett verbaut worden sind“, sagt Gottfried Schindlhauer, Leiter der Landes-Naturschutzabteilung. So wurde dem See einseitig Grund abge-



Biopionier Lampert (2. v. l.) mit Projektbetreuer auf seinem Grundstück. (eko)

trozt, andererseits sollte der Verbau einen Schutz vor Erosion darstellen. Dadurch verschwand allerdings natürliche Flachwasserzonen mit Nahrungs- und Strukturreichtum für Fische, aber auch Enten und Schwäne.

Mit dem von Stefan Gutmann (Naturschutzabteilung) betreuten und von Clemens Gumpfinger (Technisches Büro für Gewässerökologie in Wels) umgesetzten Rückbau ist Biopionier Lampert überaus zufrieden und bereut da-

mit auch die Kosten für die Arbeiten nicht, die er zu einem größeren Teil übernommen hat. „Der Uferrückbau war nicht nur ökologisch sinnvoll, er bringt zudem Sicherheit und ist auch optisch schön“, sagte er den OÖNachrichten bei einem Lokalaugenschein. Vor allem der Sicherheitsaspekt sollte andere Grundbesitzer zur Nachahmung animieren. Denn die vorher ufersichernden Steine wurden hinter der neuen Uferlinie als versteckte Steinsicherung vergraben. Als Nächstes werden von der Naturschutzabteilung die öffentlichen Flächen von Land und Burgen desorsten entlang des Sees rückgebaut. Schindlhauer hofft darüber hinaus auf positive Resonanz privater Grundstückbesitzer. „Ein Teil der Rückbaukosten würden wir durchaus übernehmen.“

Nachruf

Ulrich Schmidt (1944–2013)

Bleib und geh nicht zurück

Von Daniel Rudlstorfer

6.2 Gastbeitrag für „Mein Mondsee“



mein mondsee

Schützenswerte Region Mondseeland

Informationsblatt des Forschungsinstituts für Limnologie, Mondsee – Schwerpunkt Natur- und Umweltschutz
Ausgabe 1 / Jänner 2014



Andere Themen vorbehalten!

Vortragsreihe im Höribachhof unter dem Motto:

- Termine:** **Und der See sagte zu seinem Ufer: „Wie schön!“**
- 02.02.2014** 16:00 Uhr **Das Mondseeufer – Kartierung 2009 und Vergleich mit 1995 – Renaturierung**
Dr. B. Ritterbusch-Nauwerck, anschließend Podiumsdiskussion mit Dr. M. Schauer (TB Blattfisch), Dr. T. Weisse (ILIM), Dr. A. Bohner (LFZ Raumberg-Gumpenstein), Dr. B. Ritterbusch-Nauwerck, Moderation Mag. N. Wächter
 - 06.02.2014** 19:00 Uhr **FISCHE – Limnologische Langzeitentwicklung des Mondsees, besonders Fische**
Dr. H. Gassner und Dr. M. Luger (BAW Scharfling), **Die Fischerei am Mondsee** F. Blaichinger (Sportfischer Mondsee), Moderation Doz. Dr. J. Wanzenböck
 - 27.02.2014** 19:00 Uhr **NATURSCHUTZ – Beitrag des Reinhalteverbands zum Umweltschutz** DI. A. Mierl (RHV Mondsee) **Naturschutz und NATURA 2000 im Mondseeland** Dr. S. Guttmann (OÖ Landesreg.) **Seeuferrenaturierung – Theorie und Praxis** DI. C. Gumpinger (TB Blattfisch)
Moderation DI. H. Wallentin
 - 09.03.2014** 17:00 Uhr **DER MONDSEE JETZT UND IN ZUKUNFT? – Unsere Achtsamkeit für die fortdauernde Schöpfung** Pfarrer E. Wageneder (kathol.) und Pastor A. Strebel (evang.)
Moderation Dr. B. Ritterbusch-Nauwerck

Begleitende Ausstellung zur Vortragsreihe mit 5 Künstlerinnen am Höribachhof!

Dr. B. Ritterbusch-Nauwerck, Marlene Schröder, Inge Dick, Heidi Zenz, Rauthgundis Zieser mit **Vernissage am 2.2.2014 – Finissage am 9.3.2014** (mehr Information zu den Künstlerinnen auf der Rückseite des Infoblattes)



GAST:BEITRAG



Steckbrief

Name: Dr. Michael Schauer
Heimatort: Waizenkirchen, OÖ
Ausbildung: Biologiestudium in Wien/ Salzburg/Mondsee mit Schwerpunkt mikrobieller Ökologie.
Aktuelle Tätigkeit: freiberuflicher Biologe, freier Mitarbeiter TB Blattfisch (Technisches Büro), www.blattfisch.at

Das Europaschutzgebiet Mondsee und Attersee

Die Europäische Union will durch die Installation eines länderübergreifenden Netzes von Naturschutzgebieten unter dem Titel **Natura 2000**, aktiv dem Rückgang der Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten in Europa entgegen wirken. Diese Schutzräume werden als Europaschutzgebiete bezeichnet. Die nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, kalkhaltigen Voralpenseen Mond- und Attersee beherbergen, als eine der letzten Gewässer Österreichs, gute Populationen der **Seelaube** sowie ausgedehnte Bestände an **Armleuchteralgen**. Der **Perlfisch** kommt europaweit nur noch in ganz wenigen Seen vor. Im Europaschutzgebiet Mond- und Attersee sind die vitalsten Bestände Europas vertreten. Neben diesen drei Schutzgütern internationaler Bedeutung kommen hier natürlich **zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten** vor, die allesamt von den naturschutzfachlichen Bemühungen im Gebiet profitieren können. Mit 24 Arten findet rund ein Drittel der in Österreich heimischen Fische, einen Lebensraum im Europaschutzgebiet Mond-

und Attersee. Mehr als die Hälfte davon gilt Oberösterreichweit als gefährdet. Wesentlich für den Erhalt vitaler Populationen ist für alle Arten die **Erreichbarkeit geeigneter Habitate** während der Laichzeit. Während viele See- fischarten ihren Laich an Wasserpflanzen, auf Schotterbänke oder auch direkt ins Wasser des Sees abgeben, gibt es einige Arten die dazu im Frühjahr bzw. Herbst in die Zu- und Abflüsse der Seen einwandern. Perlfisch, Seelaube, Seeforelle, Hasel und Rüssnasen suchen jedes Jahr die Schotter- und Kiesbänke des Weißenbaches, der Fuschler und Zeller Ache sowie der Seeache zur Fortpflanzung auf. Aus diesem Grund wurden die Unterläufe dieser Zuflüsse sowie die gesamte Seeache zusammen mit den beiden Seen 2002 in das Europaschutzgebiet aufgenommen. Die Gebietsbetreuung agiert im Auftrag der Abteilung Naturschutz des Amtes der oö. Landesregierung und unterstützt diese bei der Umsetzung der vorgegebenen naturschutzfachlichen Ziele im Europaschutzgebiet. Zentrale Aufgabe ist die laufende Kommunikation mit den GrundeigentümerInnen und Betroffenen als auch die **beratende Funktion** gegenüber der Bevölkerung.

Hallo KINDER! Ich bin Willi Wasserfloh ...

... und lebe mit meinen Verwandten im Mondsee.

Keine Angst, ich bin nicht mit den Flöhen verwandt! Eigentlich bin ich ein kleiner Krebs und gehöre zum Plankton des Sees. Zum „**Plankton**“ gehören die vielen, winzig kleinen Lebewesen, die im Seewasser schweben können. Du kannst uns mit freiem Auge fast nicht mehr sehen. Trotz unserer Kleinheit haben wir aber wichtige Aufgaben im See: wir filtern Schwebstoffe aus dem Wasser und sorgen dafür, dass

der See klar bleibt. Außerdem bilden wir das Futter vieler Tiere im See und gehören damit zur Basis der Nahrungskette. Ich gehöre zum „**Zooplankton**“, das ist der tierische Teil des Planktons, meine pflanzlichen Verwandten nennt man „**Phytoplankton**“. Wenn zu viele Nährstoffe (zum Beispiel Düngemittel von den Feldern und Wiesen nach starkem Regen) über die Bäche in den See kommen, dann

kann es passieren, dass meine pflanzlichen Verwandten sich so stark vermehren, dass das Wasser grün wird. Man spricht dann von einer „**Algenblüte**“.



IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Universität Innsbruck (UIBK), Innrain 52, 6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: S. Wanzenböck, Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee. Fotos: S.1: Kulturgut Höribach, TB Blattfisch, ILIM; S.2: TB Blattfisch, H. Zenz, R. Zieser, B. Ritterbusch Nauwerck, E. Ablinger, ILIM, HG: S.K. Wanzenböck, Gestaltung: www.dsignery.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



6.3 Presseausendung ÖBf AG Renaturierungen Attersee

Kinderstube für Perlfisch und Seelaube am Attersee errichtet | Österreich... http://www.ots.at/presseausendung/OTS_20140429_OTSO070/kinder...

OTS0070, 29. April 2014, 10:01



Wo die Natur zu Hause ist.

Kinderstube für Perlfisch und Seelaube am Attersee errichtet

Bundesforste und Land Oberösterreich revitalisieren Attersee-Ufer - Natürliche Laich- und Aufwuchsgebiete wieder hergestellt - Perlfisch und Seelaube auf Hochzeitsmarsch

Wien/Purkersdorf (OTS) - Im Mai ist der Attersee Schauplatz eines einzigartigen Naturschauspiels: Tausende Perlfische und Seelauben begeben sich auf ihren "Hochzeitsmarsch" in die Ufer- und Mündungsgebiete der Seezuflüsse, um ihre Eier abzulegen. Die geschlüpften Jungfische wandern anschließend in die seichteren Uferzonen des Attersees und verbringen dort - geschützt vor Räubern und mit reichlich Nahrung versorgt - ihre ersten Lebensmonate. Der Perlfisch (*Rutilus melanocephalus*) und die Seelaube (*Alburnus mento*) stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten. Wesentliche Bestände leben derzeit noch im Europaschutzgebiet Mondsee-Attersee. Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich revitalisieren die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) rechtzeitig vor der Laichsaison Uferabschnitte am Attersee, um natürliche Flachwasserzonen als Rückzugsgebiete für den Nachwuchs von Perlfischen und Seelauben wieder herzustellen. "Sowohl der Attersee als auch der Mondsee weisen bereits einen sehr hohen Verbauungsgrad auf. Wir wollen deshalb natürliche Uferflächen wiederherstellen, um die Artenvielfalt in der Natur und den Weiterbestand bereits gefährdeter Fischarten zu sichern", erklärt Manfred Heimbuchner, Landesrat für Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich. Der Attersee ist einer von insgesamt 74 der größeren Seen Österreichs, den die Bundesforste im Sinne der Nachhaltigkeit betreiben und bewirtschaften. "Österreichs Gewässer bieten nicht nur zahlreiche Möglichkeiten für Naherholung, Freizeit und Tourismus. Sie sind auch sensible Ökosysteme und Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen", ergänzt ÖBf-Vorstand Georg Schöppl. "Diese wertvollen Lebensräume wollen wir für zukünftige Generationen erhalten."

Laichplätze für Perlfisch und Seelaube

Um die Lebensbedingungen für den Nachwuchs von Perlfisch und Seelaube im Attersee zu verbessern, werden auf ÖBf-Flächen im Mündungsbereich des Alexenauerbaches in Weyregg, an den ÖBf-Naturbedeplätzen in Nussdorf und in Litzberg sowie an einem privaten Badeplatz in Unterach Revitalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Bestehende Uferbefestigungen in Form von Stein- und Betonbauten werden dabei zugunsten flacher, natürlicher Ufer mit regionstypischem Kies und Schotter zurückgebaut. Die Absicherung der Uferzonen wird naturnah durch die Verlegung sogenannter Raubäume, das sind ins Wasser versenkte, astreiche Baumteile, sichergestellt. Uferbegleitgehölz in Form von Baum-, Busch- und Strauchbeständen festigt das Ufer mit seinen Wurzelsystemen und beschattet die Flachwasserbereiche. Die Umbauarbeiten im Gewässer- und Uferbereich werden von der ÖBf-Forsttechnik übernommen. Die ökologische Bauaufsicht und das Projektmanagement vor Ort liegen beim Technischen Büro für Gewässerökologie (blattfisch), das auch für die Betreuung des Europaschutzgebietes verantwortlich zeichnet. Zwei Rückbauten - am Alexenauerbach in Weyregg und am privaten Badeplatz in Unterach - konnten bereits vor Beginn der diesjährigen Fisch-Laichsaison abgeschlossen werden. Die Arbeiten an den Uferzonen in Nußdorf und Litzberg starten nach der Sommersaison im Herbst 2014. Das Projekt wird aus Mitteln des Landes Oberösterreich und der Bundesforste finanziert.

Hochzeitsmarsch am Attersee

Wenn sich im Mai das Wasser des Attersees und seiner Zuflüsse langsam erwärmt, begeben sich Perlfische und Seelauben auf Hochzeitsmarsch. Die männlichen Fische entwickeln dabei den typischen Laich-Ausschlag, dem der Perlfisch auch seinen Namen verdankt. In Scharen steigen sie die Attersee-Zuflüsse hinauf, um ihre Eier über schottrig-kiesigen Bereichen abzulegen. Die Larven werden nach dem Schlüpfen in den See abgetrieben und wachsen in geschützten und nährstoffreichen Flachwasserbereichen zu Jungfischen heran. Die Seelaube und der Perlfisch zählen zu den europaweit am stärksten gefährdeten Fischarten. Im Mond- und Attersee sind derzeit noch die vitalsten Bestände zu finden.

Europaschutzgebiet Mond- und Attersee

Der Mondsee und Attersee gehören zusammen mit den Unterläufen der Fuschler Ache, der Zellar Ache, des Weißenbaches und der gesamten Soeache (ein die beiden Seen verbindendes Fließgewässer) seit Jänner 2006 zu einem EU-weiten Netzwerk an Schutzgebieten. Diese in Oberösterreich als Europaschutzgebiete ausgewiesenen Areele sollen aktiv dem Rückgang der Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten entgegenwirken. Insgesamt erstreckt sich das Schutzgebiet auf über 8.000 Hektar, ein Großteil davon liegt auf dem Gebiet der Österreichischen Bundesforste.

Infos und Termine zum Laichzug der Perlfische und Seelauben am Attersee im Mai unter www.blattfisch.at.

Pressafotos unter www.bundesforste.at

Rückfragen & Kontakt:

Landesregierung Oberösterreich
Büro Landesrat Dr. Manfred Heimbuchner
Andreas Steindl, Pressesprecher
Tel.: 0732/7720-17153
E-Mail: andreas.steindl@ooe.gv.at

Österreichische Bundesforste
Andrea Kaltenecker, Unternehmenskommunikation
Tel.: 02231/800-2123
E-Mail: andrea.kaltenecker@bundesforste.at

Österreichische Bundesforste AG

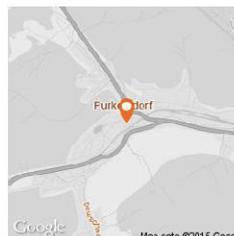
RÜCKFRAGEN & KONTAKT

Landesregierung Oberösterreich
Büro Landesrat Dr. Manfred
Heimbuchner
Andreas Steindl, Pressesprecher
Tel.: 0732/7720-17153
E-Mail: andreas.steindl@ooe.gv.at

Österreichische Bundesforste
Andrea Kaltenecker,
Unternehmenskommunikation
Tel.: 02231/800-2123
E-Mail:
andrea.kaltenecker@bundesforste.at

ANSCHREIBE

Pummergasse 10-12
3002 Purkersdorf
Österreich



MEHR ZU DIESER AUSSENDUNG

Stichworte:
[Natur](#), [Artenenschutz](#), [Attersee](#), [Gewässer](#),
[Ufer](#), [Fische](#), [Laichzug](#), [ÖÖ](#), [Wald](#)

Channel:
[Chronik](#)

6.4 Vorlage Infotafel Seeuferrenaturierungen

Europaschutzgebiet Mond- und Attersee



LAND
OBERÖSTERREICH

Renaturierungen an verbauten Seeufern im Schutzgebiet



Perlfischaalung am Attersee

An diesem Standort wurde ein hart verbauter Seeuferabschnitt in ein naturnahes, flaches Kiesufer zurückgebaut und steht somit zahlreichen Fischarten im See wieder als Laichplatz und Jugendstube zur Verfügung.



Perlfischaalung mit markanten Laichschutt



Perlfischaalung am Laichplatz

Die beiden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, kalkhaltigen Voralpenseen gehören zu den letzten Gewässern Österreichs, die gute Populationen der **Seeläube** (*Alburnus mento*) sowie ausgedehnte Bestände an Armleuchteralgen (Characeenwiesen) beherbergen. Der **Perlfisch** (*Rutilus meidingeri*) kommt europaweit nur noch in ganz wenigen Seen vor. Im Europaschutzgebiet Mond- und Attersee sind die vitalsten Bestände Europas vertreten. Die beiden Fischarten wurden zusammen mit den Lebensräumen der **Characeenwiesen der beiden Seen** und den **flutenden Wasserpflanzenbeständen der Seeache** als Schützgüter dieses Gebietes ausgewiesen.

Gefährdung der Schützgüter und Schutzbemühungen

Neben den Schützgütern internationaler Bedeutung kommen hier natürlich **zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten** vor, die allesamt von den naturschutzfachlichen Bemühungen im Gebiet profitieren können. Mit 24 Arten findet rund ein Drittel der in Österreich heimischen Fische einen Lebensraum im Europaschutzgebiet Mond- und Attersee. Mehr als die Hälfte davon gilt Oberösterreich-weit als gefährdet. Wesentlich für den Erhalt vitaler Populationen ist für alle Arten die **Erreichbarkeit** und das **Vorhandensein geeigneter Habitate** während der Laichzeit. Während viele Seefischarten ihren Laich an Wasserpflanzen, auf Schotterbänke oder auch direkt ins Wasser des Sees abgeben, wandern andere Arten die dazu im Frühjahr bzw. Herbst in die Zu- und Abflüsse der Seen ein. **Uferverbauungen** und Querbauwerke in den Zuflüssen und hart verbauten Seeufern können die Laichhabitate vieler Fischarten empfindlich stören. Die oft dichten Armleuchteralgenbestände in Mond- und Attersee sind vor allem durch erhöhte Nährstoffeinträge (**Eutrophierung**) aus dem Einzugsgebiet gefährdet.



Hartverbautes Ufer am Mondsee

Die wichtigsten Maßnahmen für den Erhalt bzw. die Förderung der Schützgüter im Gebiet sind:
Schaffung von geeigneten Laichplätzen und Jugendstuben (z.B. Renaturierung der Seeufer)
Renaturierung der Zu- und Abflüsse des Seensystems
Wiederherstellung der freien Durchwanderbarkeit (Errichtung von Fischwanderhilfen)
Verminderung der Nährstoffeinträge (punktuelle und diffuse Einträge)



Renaturiertes Ufer am Attersee



Seeläube am Laichplatz

Flache Schotterufer als Schlüsselhabitate

Natürlichen Flachwasserzonen und Uferbereichen kommt vor allem in tiefen Seen eine große ökologische Bedeutung zu. Sie sind unter anderem durch höhere Wassertemperaturen bei Sonneneinstrahlung, guter Sauerstoffversorgung des Interstitials durch Wellenschlag und Strömung, hohem Strukturreichtum und gutem Nahrungsangebot für eine Vielzahl aquatischer Tiergruppen charakterisiert. Diese Zonen bilden die Verzahnung von aquatischen und terrestrischen Habitaten, als Ökotope dienen sie einer Vielzahl von aquatischen und terrestrischen Lebewesen als Lebensraum. Es handelt sich also um Bereiche höchster Diversität und Produktivität, in der eine Vielzahl ökologischer Prozesse und Regelkreise ablaufen.



Seeläube im Kiesel in einem Laichplatz

Die Seeläube nutzt kiesige Flachwasserbereiche in Ufernähe als Laichplätze und später als Aufwuchshabitate für die Larven und juvenilen Individuen. Auch der Perlfisch und vieler weiterer Fischarten sind in ihren ersten Lebensmonaten auf ebendiese Bereiche erhöhter Wassertemperatur, gutem Nahrungsangebot und niedrigem Räuberdruck angewiesen. Aus den an Kiesel, Steinen und Wasserpflanzen klebenden Eiern schlüpfen die winzigen Larven und ernähren sich ein paar Tage von ihrem Dottersack, bevor sie zu fressen beginnen. In diesem ersten Abschnitt ihres Lebens brauchen die kleinen Fische naturnahe, flache und strukturreiche Bereiche in Fluss und See um dieser gefährlichen und verlustreichen Phase möglichst schnell entwachsen zu können.

Rückbaumaßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit

Unsere Seeufer wurden in den letzten Jahrzehnten durch den Menschen stark verändert. In vielen Bereichen trotzte man dem See Grund ab und versuchte diesen durch Befestigungen vor der stetigen Erosion durch das Wasser zu schützen. Das Resultat sind durch Beton, Stein oder Holz hartverbaute und oft steil abfallende Ufer. Natürliche Flachwasserzonen mit ihrem Nahrungs- und Strukturreichtum verschwanden dadurch vielfach, und mit ihnen viele Pflanzen und Tiere, die für eine erfolgreiche Entwicklung von diesen Bereichen abhängig sind.

Je härter der Eingriff in die natürliche Uferstruktur von Seen und Fließgewässern ausfällt, desto größer ist der erforderliche Einsatz an Material, Arbeitskraft und Geldmitteln, um diesen künstlichen Zustand zu erhalten. Auch im Bereich der Ufersicherung und –renaturierung gibt es einen Stand der Technik der sich ständig weiter entwickelt. Unter Verwendung aktueller Methoden und Einbeziehung neuer Erkenntnisse können senkrechte, hart verbaute Uferbereiche oft entfernt und neue Sicherungen naturnäher und –verträglicher gestaltet werden.

Die Nutzung unserer Gewässer und ihrer Ufer und intakte, naturnahe Bereiche schließen einander nicht aus. Sollten sie als See- oder Fließgewässeranrainer im Europaschutzgebiet die Sanierung bestehender bzw. Errichtung neuer Ufersicherungen oder Renaturierungen an ihren Ufergrundstücken planen, so steht ihnen die Gebietsbetreuung gerne beratend und planend zur Verfügung.

www.blattfisch.at
 technisches büro für gewässerökologie
 di clemens gumpinger
 4800 wels | gürtnerstraße 9
 tel. 07242/2115 92 | office@blattfisch.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION





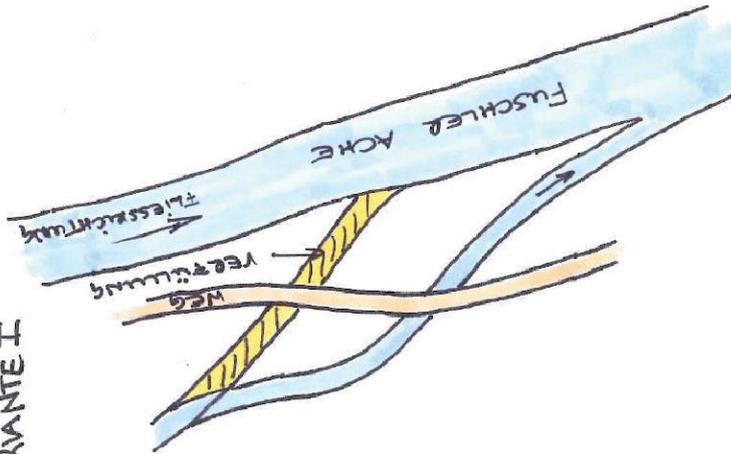
ÖSTERREICHISCHE BUNDESFORSTE
 Wo die Natur zu Hause ist.

NATURA 2000


6.5 Skizze Umbau Bachmündung Fuschler Ache

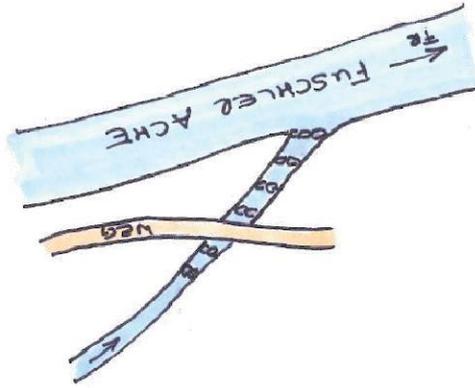
EINMÜNDUNG EDTMEIERBACH

VARIANTE I



- + LAUFVERLÄNGERUNG ZUM GEFÄLLE ABBAU
- + NEUE UND GRÖßERE ÜBELFAHRT (BRÜCKE ODER GRÖßERES RÖHR MIT OFFENER SOHLE)

VARIANTE II



- + AUFLÖSUNG IN BECKENARTIGE STRUKTUR IN FORM VON STEINSCHWELLEN MIT PASSIERBAREN SCHLÜTZEN



Beispiel für Steinschwellen mit passierbaren Schlüzen ohne Wasser (Bild oben) und mit Wasser (Bild unten)

www.bamti.at
 technisches büro für gewässerökologie
 di clemens gumpinger
 4600 weis | gabelsbergstraße 7
 tel. 07242/2116 92 | office@bamti.at

6.6 Dokumentation der aufgewendeten Arbeitszeit

Die Zuordnung der geleisteten Arbeitszeiten erfolgt getrennt für die Jahre 2013 und 2014 sowie gesamt laut den in der Leistungsbeschreibung definierten Aufgaben.

Stundenauflistung der Gebietsbetreuung Mond- und Attersee (01.01.2013-31.12.2013)	2013
Zuordnung zum Leistungsverzeichnis	Zeitaufwand [h]
2.1 Kontakte mit Grundbesitzern und Berechtigten	63,00
2.2 Screening in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde	60,75
2.3 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen	35,50
2.4 Umsetzung von Managementmaßnahmen	264,50
2.5 Sonstige Leistungen (Öffentlichkeitsarbeit)	69,42
2.6 Besprechungen mit dem Auftraggeber	2,25
2.7 Erstellung von Berichten	2,50
Gesamtergebnis	497,92

Stundenauflistung der Gebietsbetreuung Mond- und Attersee (01.01.2014-31.01.2015)	2014
Zuordnung zum Leistungsverzeichnis	Zeitaufwand [h]
2.1 Kontakte mit Grundbesitzern und Berechtigten	76,75
2.2 Screening in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde	22,75
2.3 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen	28,25
2.4 Umsetzung von Managementmaßnahmen	161,82
2.5 Sonstige Leistungen (Öffentlichkeitsarbeit)	104,83
2.6 Besprechungen mit dem Auftraggeber	4,00
2.7 Erstellung von Berichten	57,75
Gesamtergebnis	456,15

Stundenauflistung der Gebietsbetreuung Mond- und Attersee (01.01.2013-31.01.2015)	2013 und 2014
Zuordnung zum Leistungsverzeichnis	Zeitaufwand [h]
2.1 Kontakte mit Grundbesitzern und Berechtigten	139,75
2.2 Screening in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde	83,50
2.3 Überwachung der Einhaltung geltender Bestimmungen und Vereinbarungen	63,75
2.4 Umsetzung von Managementmaßnahmen	426,32
2.5 Sonstige Leistungen (Öffentlichkeitsarbeit)	174,25
2.6 Besprechungen mit dem Auftraggeber	6,25
2.7 Erstellung von Berichten	60,25
Gesamtergebnis	954,07

7 **ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS**

7.1 **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Die Grenzen des ausgewiesenen Europaschutzgebietes (blaue Linien) sind identisch mit dem Bearbeitungsraum der Gebietsbetreuung.....	4
Abb. 2:	Blick vom Betonsteg auf den Mündungsbereich des Mühlbaches (Holzsteg rechts), den entnommen Schotter (Bildmitte) und die Entnahmestelle (Slipanlage links im Hintergrund).....	17
Abb. 3:	Blick vom flachen, schottrigen Schwemmkegel des Mühlbaches südlich des Steges vor Entnahme des Schotters (Aufnahme im Rahmen der Kartierung der Seelaubenlaichplätze im Juli 2012).....	18
Abb. 4:	Auszug aus der Digitalisierung der Seelaubenlaichplätze aus dem Jahr 2012. Der grüne Bereich im schottrigen Schwemmkegel des Mühlbaches markiert einen potentiellen Laichplatz für die Seelaube (aus SCHAUER 2012).....	19
Abb. 5:	Blick von der Slipstelle in Richtung Mündungsbereich des Mühlbaches, dazwischen befindet sich der Bagger beim Umlegen des zu entnehmenden Materials. Durch die Niederwassersituation wird die Substratsortierung des nur spärlich lateral verfrachteten Sediments des Mühlbaches durch Wind und Wellen im Uferbereich deutlich.	20
Abb. 6:	Auf dem Orthofoto der gegenständlichen Grundstücke sind sowohl die betroffenen Pflanzenbestände sowie der potentielle Seelaubenlaichplatz (hellgrün) im Flachwasserbereich des Mondsees zu sehen.....	21
Abb. 7:	Errichtung von Zäunen und Inanspruchnahme von ökologisch wertvollen Schotterflächen im Mündungsbereich des Klausbaches in den Mondsee.	23
Abb. 8:	Katasterauszug des gegenständlichen Bereiches, die Grenze des Natura2000-Gebiets ist blau eingefärbt. Die Flächenmessung bezieht sich auf die geplante Vergrößerung des Badeplatzes.	27
Abb. 9:	Im Gleithang angelagerte Schotterbank in der Seeache, Blick flussauf.....	31
Abb. 10:	Schotterablagerungen in der Restwasserstrecke der Fuschler Ache im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“.....	33
Abb. 11:	Baustraße im Bett der Fuschler Ache zum Abtransport des angelandeten Materials mittels LKW.	34
Abb. 12:	Georeferenziertes Orthofoto mit Katastergrenzen vom Mündungsbereich des Kienbaches (links). Aktiver Seelaubenlaichplatz im gesamten Mündungsbereich des Kienbaches (rotes Band). Die blaue Linie markiert die Grenze des Europaschutzgebiets und bildet hier gleichzeitig die Grenze zwischen den Bundesländern Salzburg und Oberösterreich.	35

Abb. 13:	Georeferenziertes Orthofoto mit Katastergrenzen vom Mündungsbereich des Kienbaches; Flächenmessung der gesamten Schotterbaggerung (links) und Flächenmessung auf dem Grundstück 295/1 (Mondsee, Fr. Wächter) (rechts).....	35
Abb. 14:	Unpassierbare Querbauwerke im morphologisch degradierten Unterlauf der Wangauer Ache.	40
Abb. 15:	Unpassierbare Einmündung eines Baches in die Restwasserstrecke der Fuschler Ache im Europaschutzgebiet „Mond- und Attersee“	41
Abb. 16:	Geräumte Böschungen und Sohle der Fuschler Ache im flussaufwärtigen Baustellenabschnitt.....	42
Abb. 17:	Schotter und Bühnen als Strukturmaßnahmen im geräumten Abschnitt der Fuschler Ache.	42
Abb. 18:	Renaturiertes Ufer am Grundstück Lampert im August 2013. Große Steine markieren die ursprüngliche Uferlinie als Grenze zum Grundstück in der Verwaltung der ÖBf AG.	43
Abb. 19:	Naturbelassener Abschnitt südlich der Mündung der Wangauer Ache in den Mondsee.	44
Abb. 20:	Wiederhergestelltes naturnahes, flaches Schotterufer an der Mündung des Alexenauerbachs in Weyregg am Attersee.	45
Abb. 21:	Wiederhergestelltes naturnahes, flaches Schotterufer am öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee.	46
Abb. 22:	Anlandung von organischem Material und Zivilisationsmüll am renaturierten Schotterufer am öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee.	47
Abb. 23:	Verlegte Kneippanlage und Infotafel im öffentlichen Landesbad in Weyregg am Attersee.	47
Abb. 24:	Vermessung und Markierung der Perlfische an der Seeache im Mai 2013.	49
Abb. 25:	Exkursion mit einer Schulklasse der HS Mondsee an der Seeache zur Perlfischlaichzeit.	52
Abb. 26:	Teilnehmer der Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltung „und der See sagte zu seinem Ufer: Wie schön!“ am Höribachhof.	53
Abb. 27:	Infotafel an der Seeuferrenaturierung am Badeplatz Alexenauerbachmündung in der Gemeinde Weyregg am Attersee.....	54

7.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Termine und Aktivitäten bei Gebietsbefahrungen in den Jahren 2013 und 2014.....	8
Tab. 2:	Aktuelles Leitbild und Vorschläge für adaptierte Leitbilder für den Projektbereich im Unterlauf der Fuschler Ache	15
Tab. 3:	Teilnehmende Netzfischer des Fischereireviers Attersee.....	38
Tab. 4:	Fangmengen und Auszahlungsbeträge für teilnehmende Netzfischer.....	38
Tab. 5:	Individuenzahl, Gesamtgewicht und Hektargewicht der aus den Wiederfangexperimenten ermittelten Perlfischpopulation im Attersee 2012 und 2013 und der Anteil des gemeldeten Perlfischbeifangs an der Adultpopulation.	50
Tab. 6:	Fischbiomasse, Anteil der Perlfische und Abschätzung der Hektargewichte und Gesamtbiomasse der Perlfischpopulation in Mond- und Attersee nach Gassner & Achleitner 2009 und 2011.	51
Tab. 7:	Individuenzahl, Gesamtgewicht und Hektargewicht der, durch die Reusenuntersuchungen ermittelten Perlfischpopulation in Mond- und Attersee 2004 und 2010. Werte sind gerundet.....	51
Tab. 8:	Termine und Aktivitäten im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2013 und 2014.	55
Tab. 9:	Offizielle Termine mit dem Auftraggeber in den Jahren 2013 und 2014	57